

Jugendhilfe *aktuell*

Schwerpunkt:

- „Mal so richtig Dampf ablassen...?“ – Ombudschaften und Partizipation



www.lwl-landesjugendamt.de

90
Landesjugendamt
90 Jahre jung

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Auf dem Weg zu seiner abgestimmten Kinder- und Jugendpolitik

Grundlageninformationen für neue Jugendhilfeausschussmitglieder

In Form eines eigenständigen Internetauftrittes (<http://jha.lwl.org>) sowie einer dort kostenfrei herunterzuladenden PDF-Broschüre mit identischen Inhalten haben eine Vielzahl von Expertinnen und Experten des LWL-Landesjugendamtes eine Grundlageninformation zusammengestellt, die sich an neue und erfahrene Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen richtet.

Die Materialsammlung soll dazu beitragen, in aktuelle, für den Ausschuss relevante Themen, Herausforderungen und Fragestellungen einzuführen und einen ersten Einblick in das entsprechende Thema zu ermöglichen. Dabei wird immer im Blick behalten, welche Bedeutung das Thema für die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss hat. Jeder Beitrag verweist am Schluss auf weiterführende Literatur oder Internetlinks zum behandelten Thema sowie auf die zuständigen Ansprechpersonen im LWL-Landesjugendamt Westfalen.

Themen der 130 Seiten starken PDF-Datei sind: Der JHA als Zentrum der Jugendpolitik vor Ort, Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument, Qualitätsentwicklung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, Pflichtaufgabe Kinder- und Jugendförderung, Übergang Schule – Beruf, Kinder- und Jugendbeteiligung, Frühe Hilfen u.v.m.

> <http://jha.lwl.org>

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die dramatische Geschichte vieler Heimkinder in Deutschland hat allen und mir als Mitglied des Runden Tisches Heimerziehung im besonderen Maße vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte weder kennen noch wahrnehmen können, weil es keine Möglichkeit zur Beschwerde und keine korrigierende Instanz gibt, an die sich Betroffene wenden können.



Durch Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen, interne Beschwerdeverfahren und externe Ombudsstellen sollen die Betroffenenrechte in der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig besser gesichert werden. Diese Ausgabe der Jugendhilfe-aktuell widmet sich daher dem Thema „Beschwerdeverfahren und Ombudsstellen“ und den damit verbundenen Zukunftsaufgaben.

Die Einrichtung externer Ombudsstellen wird in der Jugendhilfe zurzeit noch kontrovers diskutiert. Denn ungeklärt bleiben bislang die Fragen, wo eine unabhängig arbeitende Ombudsstelle am besten anzusiedeln ist und wie sich eventuelle Parallelstrukturen und Konkurrenzen zur Heimaufsicht verhindern lassen.

Auch die Einrichtung interner Beschwerdestellen erfordert einen Kulturwandel im Sinne einer veränderten Haltung gegenüber den Anliegen und Beschwerden junger Menschen und ihrer Familien. Diese Rückmeldungen, vor allem die Art und Weise des Umgangs damit, sind jedoch unerlässlich für die Weiterentwicklung und die nachhaltige Qualitätssicherung in der Jugendhilfe. Es geht darum, einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Zusammenspiel zwischen freien Trägern und Jugendamt zu leisten, einheitliche Standards bei allen Fachkräften zu erreichen und damit insbesondere das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Ziel muss es sein, die Qualität in der öffentlichen und freien Jugendhilfe weiter zu entwickeln, zu sichern und aus Fehlern zu lernen.

Auch das LWL- Landesjugendamt Westfalen fühlt sich dieser Maxime verpflichtet und hat daher das Praxisentwicklungsprojekt „Beraten und Schlichten – Qualitätszirkel Beschwerdemanagement in Jugendämtern in Westfalen-Lippe“ initiiert. Der konstruktive Umgang mit Anregungen und Kritik sowie die angemessene Form der Bearbeitung von Beschwerden in den Jugendämtern stehen hierbei im Vordergrund. Ergebnis soll eine Arbeitshilfe sein, die die Entwicklung einer Rahmenkonzeption, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung von Qualität sowie die Beschreibung von Prozess- und Verfahrensabläufen beinhaltet.

Mit dieser spannenden Thematik wünsche ich Ihnen viele gute Anregungen mit dem vorliegenden Heft!

A handwritten signature in blue ink that reads "Hans Meyer". The signature is fluid and cursive.

Hans Meyer
Landesrat

Schwerpunktthema

„Mal so richtig Dampf ablassen...?“ – Ombudschaften und Partizipation



Heftüberblick: „Mal so richtig Dampf ablassen...?“ – Ombudschaften und Partizipation.

Seite 6



Ombudschaft und Beschwerdemanagement als Thema der Qualitätsentwicklung im Jugendamt

Seite 8



Fünf gute Gründe ... – Unterschiedliche Haltungen zu Ombudschaften

Seite 16



Ergebnisse des Forschungsprojekts BIBEK

Seite 18



Wer sagt das Partizipation einfach sei?
Praxisbeispiel München

Seite 26



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Prävention sexualisierter Gewalt

Seite 30



„Beschwerden bringen auch die Qualität nach vorn“
Praxisbeispiel Bochum

Seite 35



„Partizipation: Alle machen Mi(s)t“
Praxisbeispiel Werne

Seite 38



„Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“ –
eine Zwischenbilanz

Seite 12



Ombudschaften benötigen selbstbewusste und be-
teiligungsgewohnte Kinder

Seite 22



Atmosphäre des Vertrauen

Seite 33



„Beraten und Schlichten –
Qualitätszirkel Beschwerdemanagement“

Seite 42

Aktuelles

Aus dem LWL-Landesjugendamt	44
Personalien	46
Tagungsdokumentationen	47
Erziehungshilfen	48
Pflegekinder	52
Häusliche Gewalt	54
Westfälische Pflegefamilien	55
Rezensionen	56
NRWeltoffen	58
Fanprojekt SC Paderborn	59
LWL-Einrichtungen	60
LWL-Jugendhilfefortbildungen	61
Impressum	62

„Mal so richtig Dampf ablassen...?“ – Ombudschaften und Partizipation

Ein Überblick über die Beiträge in dieser Ausgabe

von Marsha Mertens-Giesbert und Jutta Möllers

Die vorliegende Ausgabe der Jugendhilfe aktuell widmet sich den Schwerpunktthemen Partizipation und Beschwerdeverfahren. Wir betrachten die beiden Themenfelder als zwei Seiten einer Medaille und versuchen, die unterschiedlichen Facetten der aktuellen Diskussion aufzugreifen. Wissenschaft und Praxis kommen dabei ebenso zu Wort wie Skeptiker und Befürworter externer Ombudsstellen. Unserer Meinung nach kann es bereichernd sein, sich auch im Zusammenhang mit der Entwicklung und Sicherung von Qualität mit diesen Themen intensiv auseinanderzusetzen. Wohlwissend, dass diese Themen sehr komplex und herausfordernd sind, geht es hierbei doch um die Veränderung von Organisationsstrukturen, pädagogischen Konzepten und grundlegenden Haltungsfragen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner stellt in seinem Artikel „Ombudschaft und Beschwerdemanagement als Thema der Qualitätsentwicklung im Jugendamt“ zum einen den aktuellen Stand der bundesweiten Fachdebatte dar und spricht sich zum anderen dafür aus, Beschwerden und Kritik nicht in erster Linie als Vorwurf, sondern als Gelegenheit zur Überprüfung und Weiterentwicklung zu begreifen.

Bernd Hemker, Geschäftsführer des Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. zieht in seinem Beitrag nach gut einem Jahr eine Zwischenbilanz im Hinblick auf den Bedarf nach unabhängiger Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien in allen Fragen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Einrichtung externer Ombudsstellen wird in der Jugendhilfe zurzeit noch kontrovers diskutiert. Stellvertretend für die Rollen der „Befürworter“ und „Skeptiker“ haben die Jugendamtsleiter Dolf Mehring (Jugendamt Bochum) und Tilman Fuchs (Kreisjugendamt Steinfurt) ihre jeweiligen Argumente zusammengefasst.

Susan Bochert und Nina Jann, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Freien Universität Berlin stellen wesentliche Erkenntnisse des Forschungspro-

jektes „BIBEK - Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ vor. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zeitraum von 2011 bis 2012 unter Leitung von Frau Prof. Ulrike Urban-Stahl durchgeführt. Die Analysen geben Antworten auf die Frage, unter welchen Bedingungen die Entwicklung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren gelingen kann.

Dr. Remi Stork, Geschäftsführer der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. konstatiert in seinem Beitrag, dass Partizipation aufgrund der immanenten Risiken dieser Lebensform ein Dauerthema in der stationären Erziehungshilfe bleiben wird. Er zeigt auf, dass Beschwerdemöglichkeiten und unabhängige Ombudschaften in diesem Zusammenhang kritische Korrektive sind, die immer wieder dazu herausfordern, Partizipationskulturen weiterzuentwickeln.

Die Kinderbeauftragte des Jugendamtes München, Dipl.-Journalistin Jana Frädlich vertritt die Auffassung, dass Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudschaft als Strategie ganzheitlich gedacht werden sollte (P-B-O Strategie). Sie berichtet in ihrem Artikel „Wer sagt denn, dass Partizipation

einfach ist?“ über die Erfahrungen der Münchener Beschwerde- und Ombudsstelle, die seit 2001 im Büro der Kinderbeauftragten verankert ist.

Regina Laudage-Kleeberg und Petra Steeger, Referentinnen des katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. sprechen sich für die Entwicklung von Schutzkonzepten aus, um Kinder und Jugendliche in Jugendzentren, Sportvereinen oder Jugendverbänden vor sexualisierter Gewalt schützen zu können. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sollte ein transparentes und allen bekanntes Beschwerdeverfahren sein. Alle Kinder und Jugendlichen sollten in der Kinder- und Jugendarbeit wissen, wo sie sich melden, beschweren oder beraten lassen können, so ihre These.

In unserem ersten Praxisbeispiel geht es um die „Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder in Westfälischen Pflegefamilien“.

Günter Möllers vom Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE NRW) berichtet über die Haltung zum Thema Partizipation in der Pflegekinderhilfe und über die Art und Inhalte der Beschwerden, mit denen es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Pflegefamilien in der alltäglichen Arbeit zu tun haben.

Dolf Mehring beschreibt in seinem Fachbeitrag die Entwicklung eines internen Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM) im Jugendamt der Stadt Bochum. Nach der Analyse der bisherigen Verwaltungspraxis im Umgang mit Beschwerden wurden operative, ökonomische und strategische Ziele entwickelt und diese mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt. Im Rahmen dieses Prozesses wurde schnell deutlich, dass das BSM in einem engen Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII steht. Erste Erfahrungen mit dem BSM runden den Beitrag ab.

Nadine Kossmann und Jutta Scholz, Erzieherinnen der Jugendhilfe Werne, haben sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit unterschiedlichen Fragen zum Thema Partizipation auseinandergesetzt: Wie partizipatorisch arbeiten wir in den unterschiedlichen Angeboten? Wo fängt Partizipation an und wo hört sie auf? Wie können Kinder- und Jugendliche an ein Thema anschließen, dass in ihrer eigenen Lebensgeschichte bislang wenig Bedeutung hatte? In der Folge ergab sich ein erfolgreicher und energiegeladener Prozess mit vielen engagierten (kleinen und großen) Beteiligten, den die beiden in ihrem Artikel schildern.

In seiner Sitzung am 10. März 2014 verabschiedete der LWL-Landesjugendhilfeausschuss die Durchführung des Praxisentwicklungsprojektes „Beraten und Schlichten – Qualitätszirkel Beschwerdemanagement“. Matthias Lehmkuhl, Leiter des Referates Erzieherische Hilfen im LWL-Landesjugendamt Westfalen stellt in seinem Beitrag dar, was Gegenstand dieses Praxisentwicklungsprojektes sein wird: die Entwicklung einer Rahmenkonzeption, die Qualitätsstandards, Prozess- und Verfahrensabläufe beinhaltet sowie deren Verschriftlichung in Form einer Arbeitshilfe. Darüber hinaus sollen die Evaluation der bearbeiteten Beschwerdeeinzelfälle und ein dementsprechendes Berichtswesen konzipiert werden.



Marsha Mertens-Giesbert und Jutta Möllers sind Fachberaterinnen im LWL-Landesjugendamt Westfalen



*Im Feld des Beschwerdemanagements gilt es sich nach allen Seiten zu orientieren und Alternativen zu bewerten
(Foto: grafikplusfoto, Fotolia)*

„Orientieren und Erfahrungen sammeln“

Ombudschaft und Beschwerdemanagement als Thema der Qualitätsentwicklung im Jugendamt

von Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner

Einführung

Die Sicherung von Betroffenenrechten in der Kinder- und Jugendhilfe und der Umgang mit Konflikten zwischen jungen Menschen, Familien und Trägern der Jugendhilfe ist seit einigen Jahren ein wichtiges Thema der sozialpädagogischen Fachdebatte geworden.

Auf der Bundesebene hat das Thema Aktualität im Rahmen der Kinderschutzdebatte erhalten. Den Forderungen der „Runden Tische“ entsprechend hat der Gesetzgeber die Erteilung der Betriebserlaubnis von der Etablierung von Beschwerdeverfahren abhängig gemacht und damit einrichtungsbezogene Beschwerdeverfahren zum gesetzlichen Standard erhoben (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.3 SGB

VIII).¹ Aber auch die Debatte um Qualitätsentwicklung, die in der Einfügung von § 79 a SGB VIII einen normativen Ausdruck gefunden hat, vermittelt neue Impulse.²

Im letzten Jahrzehnt haben sich in vielen Regionen Deutschlands - darunter auch in NRW³ - unterschiedliche Initiativen entwickelt, die Betroffene

¹ Siehe dazu Urban-Stahl, Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“ Berlin 2013

² Siehe dazu die Dokumentation der Fachtagung „Beschwerdemanagement und Ombudschaft - eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter?“, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe Band 90.

³ Ombudschaft Jugendhilfe NRW; siehe dazu auch den Beitrag von Hemker in der Dokumentation unter Fußnote 2.

aktiv darin unterstützen, ihre Rechte in der Jugendhilfe durchzusetzen. Als älteste Initiative ist der 2002 gegründete Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. zu nennen, der seit 2008 auch als bundesweite Service- und Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe fungiert. In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft baut der Verein seit April 2014 eine unabhängige Beschwerde- und Ombudsstelle auf, die in Konfliktfällen vermittelt. Das Modellprojekt ist vorerst auf zwei Jahre (Dezember 2015) mit Verlängerungsoption auf vier Jahre angelegt.⁴

Schwerpunkte dieser Ombuds- und Beschwerdestellen sind Informationen und die Unterstützung bei der Geltendmachung von Rechten nach dem SGB VIII sowie Vermittlung

- zwischen Eltern/Kind, Jugendlichen bzw. junger Volljähriger gegenüber dem Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öffentlich-rechtliche Ebene), aber auch
- zwischen Eltern/Kind, Jugendlichen bzw. jungem Volljährigen gegenüber dem Träger einer in Anspruch genommenen Einrichtung oder eines Dienstes (privatrechtlicher Ebene)- ein Rechtsverhältnis, das selten in den Blick genommen wird.

„Eine Bewusstseinsänderung ist erforderlich: Beschwerden sind nicht in erster Linie ein Vorwurf, sondern Gelegenheit zur Klärung.“

Reinhard Wiesner

eine öffentliche, gesetzlich geregelte Aufgabe, für deren Wahrnehmung die allgemeinen Rechtsgrundsätze und die spezifischen Vorgaben des SGB VIII gelten? Weshalb also bedarf es einer zusätzlichen Etablierung von Beschwerdestellen? Ist damit etwa ein Generalverdacht gegenüber der Tätigkeit der Jugendämter verbunden? Wird mit einer solchen kritischen Haltung das Image nicht noch weiter beschädigt, wo die Jugendämter in den Medien doch bereits dauerhaft unter Beobachtung stehen?

Hinzukommt die Sorge, dass der Aufbau einer flächendeckenden Ombudschaftsstruktur nicht nur (für die Kommunen) kostspielig wird, sondern zu Parallelstrukturen führt.

Die Tatsache, dass alle bisher bekannten Modelle von Ombudschaft und Beschwerdemanagement in der Verantwortung von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden (die ja auch nicht ohne weiteres neutral, sondern häufig selbst Träger von Einrichtungen und Diensten sind), findet darin ihre

Erklärung.

Um eine sachlich ausgerichtete Debatte zu führen bedarf es daher zunächst einer Diskussion über die Spezifika der Kinder- und Jugendhilfe, die die Einrichtung solcher Ombudschafts- und Beschwerdestellen als sinnvoll erscheinen lassen, und darüber hinaus vor allem des Bewusstseins, dass Beschwerde nicht in erster Linie als Vorwurf, sondern als Gelegenheit zur Klärung von Sachverhalten und somit im Zusammenhang mit Partizipation und Qualitätsentwicklung zu sehen ist.

Diese Aspekte haben in der Kinder- und Jugendhilfe deshalb zentrale Bedeutung, weil Information und Partizipation zentrale Elemente bei der Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen und damit zentrale Wirkfaktoren sind. So gibt es eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, dem Thema Partizipation und Beschwerde in der Kinder- und Jugendhilfe trotz aller Rechtstaatlichkeit größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vielzahl

Zum Stand der Debatte

Die Debatte zur Ombudschaft und zum Beschwerdemanagement wird bisher vor allem auf der regionalen Ebene und in den einzelnen Bundesländern auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen geführt. Erkennbar ist dabei eine gewisse Zurückhaltung auf Seiten der öffentlichen Jugendhilfe und deren Vertreter, der Kommunalpolitik und der kommunalen Spitzenverbände, aber auch auf Seiten der Länder und des Bundes. Diese Zurückhaltung und teilweise Ablehnung hängt wohl mit der impliziten Kritik an der Arbeit der Jugendämter zusammen. Ist die Kinder- und Jugendhilfe nicht

⁴Zu den näheren Einzelheiten siehe die Informationen auf der Website www.bbo-jugendhilfe.de

guter Gründe⁵ lässt sich in dem Begriff „Macht-symmetrie zwischen Fachkräften einerseits und den Familien in belastenden Lebenssituationen andererseits“ zusammenfassen.⁶ Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Formen der Hilfen zur Erziehung.

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 ist die (Weiter-)Entwicklung der Qualität im Jugendamt als zentraler Aspekt der Gesamtverantwortung geregelt. Auch wenn das Thema Beschwerdemanagement und Ombudschaft nicht explizit im Themenkatalog des § 79a SGB VIII erscheint, so hat es doch dort seine gesetzliche Grundlage. Beschwerdemanagement soll der Sicherung der Beteiligungsrechte von Eltern, Kindern und Jugendlichen dienen und kann als erste Stufe eines umfassenden Systems der (Selbst-)Kontrolle betrachtet werden.

Eine Idee und ihre Umsetzung

Ob man für die Umsetzung dieser Aufgabe den Begriff Ombudschaft verwenden soll bedarf sicherlich einer weiterführenden Diskussion. Ombudschaft ist eine Form des externen Beschwerdemanagements und könnte gerade im Hinblick auf die Machtasymmetrie zwischen Jugendamt und Adressaten ein neues, wichtiges Instrument der Schlichtung sein, das zwischen interner Beschwerde und gerichtlicher Kontrolle steht. Es bedarf jedoch bei der Umsetzung einer dezentralen Struktur, die Kindern, Jugendlichen und Eltern jederzeit den Zugang zu dieser Stellen eröffnet.

Schon vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes haben sich einzelne (Großstadt-) Jugendämter verstärkt dem Thema Beschwerde-

management gewidmet und interne Beschwerdestellen eingerichtet.

Grundsätzlich ist diese Entwicklung zu begrüßen, weil damit eine bestimmte Organisationskultur im Jugendamt und die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen, erkennbar wird.

Auf der anderen Seite werden Betroffene häufig nicht das Vertrauen haben, sich mit ihren Anliegen, die ja meist in Meinungsverschiedenheiten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes begründet sind, wiederum an dieses Amt zu wenden. Befürwortet wird daher in der Fachdiskussion eine unabhängige Position der Beschwerdestelle, nach dem Muster der Ombudschaft. Grundsätzlich bieten sich für die Organisation einer Ombudsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zwei Optionen an,

„Es erscheint sinnvoll Beratungs- und Beschwerdestellen auf der örtlichen Ebenen parallel zum Einzugsbereich der Jugendämter einzurichten.“

Reinhard Wiesner

- die Zuweisung der Ombudschaft zu einer bereits bestehenden Institution, wie z.B. Widerspruchsbehörden im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, oder
- die Etablierung einer neuen Institution.

Angesichts einer zu beobachtenden Entwicklung zur Entbürokratisierung erscheinen die Realisierungschancen umso höher, je weniger neue Strukturen aufzubauen sind.

Sollen die Beratungs- und Beschwerdestellen ihren angestrebten Zweck erfüllen, so müssen sie leicht erreichbar und ortsnah sein. Vielfach duldet die Entscheidung bzw. die Klärung des Sachverhalts keinen Aufschub, etwa im Zusammenhang mit einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung. Auch das Beschleunigungsgebot im familiengerichtlichen Verfahren (§ 155 FamFG) setzt das Jugendamt unter Zeitdruck und gibt wenig zeitlichen Spielraum zur Klärung von Streitfragen.

Daher erscheint es sinnvoll, Beratungs- und Beschwerdestellen auf der örtlichen Ebene parallel zum Einzugsbereich der Jugendämter bzw. auf der Ebene der Landkreise einzurichten. Modelle einer

⁵Siehe dazu im einzelnen Wiesner, „Implementierung von ombudschaftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII“, Rechtsgutachten für die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe“ des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. unter Buchstabe B - abrufbar unter http://www.brj-berlin.de/uploads/media/Rechtsgutachten_2012_01.pdf.

⁶Urban-Stahl, Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“, Hg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln 2011, S.10.

virtuellen Beratungsstelle, aber auch die Aufgabenerweiterung bei den Widerspruchsbehörden oder den Schiedsstellen scheiden damit wegen ihrer Ortsferne aus. Wie in den bisher praktizierten Modellen könnte man (zunächst) an Stellen freier Träger denken, die aber nicht mit Rechtspositionen ausgestattet sind und deren Wirkungsmöglichkeiten daher vom „good will“ des jeweils betroffenen Jugendamtes abhängig sind. Von den klassischen Modellen der Ombudschaft sind solche Konstrukte aber weit entfernt. Andererseits erscheint die Forderung nach der Etablierung eines unabhängigen Beauftragten auf der örtlichen Ebene, also die Einrichtung einer neuen Behördenstruktur angesichts der beschriebenen Vorbehalte unrealistisch.

„Wegen der kontroversen Debatte wird es in absehbarer Zeit keine verbindliche Regelung geben. Wir müssen mit Modellen Erfahrungen sammeln und seriös diskutieren.“

Reinhard Wiesner

Diskussionswürdig erscheint deshalb das Modell einer Ombudsstelle, die beim Jugendhilfeausschuss angesiedelt ist. Für diesen Vorschlag, der im Gutachten für den Berliner Rechtshilfefonds dargestellt wird⁷, hat sich auch die Sachverständigenkommission zum 14. Kinder und Jugendbericht ausgesprochen.⁸

Dieser Vorschlag ist nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. So wird wegen der Einbindung in die Jugendamtsstruktur einerseits die Unabhängigkeit bezweifelt andererseits der Eingriff in die laufenden Geschäfte des Jugendamtes befürchtet.

Statt einer jugendhilfespezifischen Beschwerdeinstanz wird für ein integriertes kommunales Beschwerdewesen plädiert, das aber wohl kaum in der Lage wäre, den Spezifika personenbezogener sozialer Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Schließlich wird auch eine Begrenzung der Zuständigkeit auf bestimmte Fragestellungen empfohlen.⁹

Ausblick

Angesichts der kontrovers geführten Debatte über die Ausgestaltung einer solchen Ombuds- und Beschwerdestelle ist mit einer verbindlichen Regelung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Umso wichtiger ist es deshalb, mit verschiedenen Modellen Erfahrungen zu sammeln, um auf dieser Grundlage eine seriöse Diskussion führen zu können.

Zu diesen Modellen gehört auch das Konzept einer jugendamtsinternen Beratungs- und Beschwerdestelle. Dem Vorbild einzelner (Groß-)Städte und Kreise folgend sollten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Etablierung von Strukturen der Beratung, Beschwerde und Schlichtung zum Thema der Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII machen. Da dieses Thema aber kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist der Jugendhilfeausschuss gefragt.

⁷Siehe dazu die Nachweise unter Fußnote 5

⁸Bundestagsdrucksache 17/ 12200 S. 379 f.

⁹Siehe dazu das Diskussionspapier des AFET -Fachausschusses vom Dezember 2012 unter http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2013/2013_Ombudsschaft-JHR-Diskussionsp.pdf



Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner ist Ministerialrat a.D. und berät das Bundesfamilienministerium



Ausschnitt aus dem Plakat des Vereines „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“

„Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“ – eine Zwischenbilanz

von Bernd Hemker

Was bedeutet Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe?

Junge Menschen sind Subjekte, die an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind. Partizipation schließt auch das Recht auf Widerspruch mit ein. Widerspruch ist zugleich ein Testfall für die pädagogische Grundhaltung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Hemker/Struck. 2011).

Nach Urban-Stahl (2012) beinhaltet eine Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe „eine unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch den Ombudsmann oder die Ombudsfrau besondere Beachtung finden. Ziel ist es, strukturelle Machthierarchien auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen“. Diese Definition spiegelt das fachliche Selbstverständnis der ombudtschaftlichen Initiativen in den Bundesländern. Besonders

bedeutsam ist die Unabhängigkeit der Beschwerdestellen von den Interessen öffentlicher und freier Träger. Dieses Ziel stützt auch der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Der 13. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt darüber hinaus „im Bereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Ombudsstellen einzurichten, die organisatorisch bei den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen etabliert werden könnten.“

Die professionelle Tätigkeit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW (OJH NRW) wurde seit Anfang 2013 in zahlreichen Fachgremien, auf der Jugendamtsleiterkonferenz im März 2014, in örtlichen Arbeitsgemeinschaften (AG § 78) und in Jugendämtern vorgestellt. Es sind mehrere Kooperationsvereinbarungen entstanden, darunter schriftliche Vereinbarungen mit zwei Großstadtjugendämtern. Mit den Landesjugendämtern bestehen Verfahrensabsprachen zu Aspekten des Schutzes Minderjähriger in Einrichtungen. Im Januar 2014 begrüßten die Abgeordneten im Landtagsausschuss für Kinder, Jugend und Familie das Engagement der OJH NRW fraktionsübergreifend. Neben zustimmenden Reaktionen erhält die OJH NRW aber auch skeptische und kritische Rückmeldungen.

Kritik

Die wesentlichen kritischen Argumente der öffentlichen Jugendhilfe gegen die OJH NRW lassen sich in drei Kernaussagen zusammenfassen:

a) die Freie Wohlfahrtspflege NRW (FW) will die Ombudschaft aus Eigeninteresse als Instrument gegen Jugendämter nutzen

Die Motive der Spitzenverbände der FW zur Gründung der OJH NRW beruhen maßgeblich auf den Erkenntnissen der „Runden Tische“ Heimerziehung und sexuelle Gewalt gegen Kinder. Sie haben gezeigt, dass auch Dienste und Einrichtungen freier Träger ‚betriebsblinde Flecken‘ haben können. Die betreuten Kinder und Jugendlichen benötigen zu ihrem Schutz zusätzliche Möglichkeiten zur unabhängigen Information und Beschwerde. Daher berät die OJH NRW auch junge Menschen und ihre Eltern, die sich von einem freien Träger nicht ausreichend informiert oder unfair behandelt fühlen.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit der OJH NRW vor institutionellen Eigeninteressen wurde diese als eigenständiger Träger gegründet, der an seine Satzung und sein Konzept gebunden ist. Mit diesem Selbstverständnis hat die FW noch vor der Gründung des Trägers der OJH NRW die kommunalen Spitzenverbände angesprochen und um ihre verantwortliche Mitwirkung auch auf Trägerebene gebeten. Leider haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände dies abgelehnt und auch keine Alternativen vorgeschlagen. Trotz der ablehnenden Haltung der kommunalen Seite hat sich die FW für den Aufbau der landesweiten OJH NRW entschieden. Gefördert durch die AKTION MENSCH hat die FW aus eigenen Mitteln mehr als 100.000,-€ für die OJH NRW investiert. Vor dem Hintergrund der Machtasymmetrie zwischen den Adressaten sowie den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bildet die OJH NRW demnach eine notwendige und ergänzende Möglichkeit für junge Menschen, ihr in § 1 SGB VIII verankertes Recht „auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ besser einlösen zu können. Das Angebot an die kommunalen Spitzenverbände an der unabhängigen OJH NRW konstruktiv und verantwortlich mitzuwirken besteht weiterhin.

b) mit unabhängigen Ombudschaften werden innerhalb der Jugendhilfe überflüssige Doppelstrukturen geschaffen

Die OJH NRW setzt das allseits geforderte Ziel der Unabhängigkeit dadurch um, dass sie selbst nicht als Leistungsanbieter tätig ist. Die landesweite Beschwerdestelle steht daher weder mit ihren Adressaten noch mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe in einem Leistungsaustausch- oder Abhängigkeitsverhältnis. Die OJH NRW will dazu beitragen, dass freie und öffentliche Jugendhilfeträger eigene institutionelle Probleme und Mängel im Verhältnis zu den Adressaten erkennen und abbauen können. Gewinnt sie bei der Beratung im Einzelfall den Eindruck, dass die Bedürfnisse, Interessen und Rechte der ratsuchenden jungen Menschen und/oder Eltern von einem freien oder öffentlichen Träger nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden, wird sie im Zusammenwirken mit den Adressaten aktiv. Dies kann im Einzelfall bedeuten:

Informationsvermittlung, Aufklärung, Zielfindung und -klärung, hinwirken auf eine möglichst einvernehmliche Konfliktbewältigung mit dem Träger der Jugendhilfe, sofern er hierzu bereit ist. Soweit eine einvernehmliche Konfliktbewältigung nicht möglich ist, können die Adressaten grundsätzlich in einem gerichtlichen Verfahren pädagogisch unterstützt werden. Dies hat aber bisher nicht stattgefunden.

Damit die Erkenntnisse der OJH NRW auch der Qualifizierung der Träger der Jugendhilfe dienen, bietet sich eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem örtlichen Kinder- und Jugendhilfeausschuss an (vgl. Wiesner 2012). Mit ihrer Unabhängigkeit stellt OJH NRW eine notwendige Ergänzung und keine Doppelstruktur zu den internen Beschwerdeverfahren dar.

c) die öffentliche Jugendhilfe braucht keine selbst ernannten Besserwisser und Schlaumeier

Wenn sich junge Menschen über einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe beschweren, brauchen sie eine Ombudsperson als unmittelbaren Ansprechpartner vor Ort. Dies kann die Beratungsstelle nicht leisten. Daher wird ein landesweites Netz von ehrenamtlichen Ombudspersonen aufgebaut. Bisher sind 19 Ombudspersonen tätig geworden. Bei der Suche nach Ombudspersonen und deren Qualifizierung wird darauf geachtet, dass sie frei sind von Eigeninteressen, z. B. von negativen Grundhaltungen gegenüber öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Wer hier „unbeglückene, alte Rechnungen“ hat, ist deshalb als Ombudsperson ungeeignet. Die Besonderheit der OJH NRW besteht in der fachlich qualifizierten Beratung der Adressaten; denn die Ombudspersonen sind einerseits ehrenamtlich tätig, andererseits handelt es sich um Profis. Alle sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit Berufserfahrung und nie an dem Ort tätig, an dem sie selbst bei einem Träger beschäftigt sind.

Welche Beschwerden erreichen die OJH NRW?

Seit ihrem Bestehen hat die Beratungsstelle 201 Anfragen/Beschwerden (Stand 15.06.2014) erhal-

ten. Zunehmend wenden sich junge Menschen selbst an die OJH NRW NRW.

Von den Anfragen und Beschwerden bezogen sich circa:

- 26% auf Probleme mit einem Jugendamt im Kontext von Antragstellungen
- 19 % auf Probleme mit freien Träger und/oder einem Jugendamt
- 16% auf das Sorge- und Umgangsrecht im Kontext der Beratung des Jugendamtes (hier wird die OJH NRW nicht aktiv, da zumeist Gerichtsverfahren anhängig sind)
- 12% Antragstellung Hilfe für junge Volljährige
- 6% Kostenregelungen: Zuständigkeiten, Eigenbeteiligungen
- 19% Sonstiges (z.B. Vollzeitpflege, Vormundschaft, Kita, Schule, SGB II, SGB XII, BaföG, Wohnungssuche, u .a.)

Ausblick

Die zahlreichen Anfragen an die OJH NRW belegen den Bedarf nach zusätzlicher unabhängiger Beratung in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen und Familien. Der Aufbau von örtlichen Ombudschaften durch eine landesweit tätige Beratungsstelle mit qualifizierten, örtlich tätigen Ombudspersonen entspricht der Besonderheit des Flächenlandes NRW mit seinen mehr als 180 Jugendämtern. Der hohe Anteil an einvernehmlich abgeschlossenen Absprachen zwischen den beschwerdeführenden Personen und den Trägern belegt, dass freie und öffentliche Träger die Arbeit überwiegend positiv bewerten. Die Einbindung der OJH NRW in die örtlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin eine Herausforderung. Mit 20 Jugendämtern bestehen bereits gute Arbeitskontakte. Die Einbindung ist weniger eine Frage des „ob“ sondern des „wie“. Hier kann es örtlich unterschiedliche Lösungen in Bezug auf die Kooperationsstrukturen und -verfahren geben. Eine Anbindung an den jeweiligen Jugendhilfeausschuss macht es möglich, fallunabhängig Erkenntnisse zur Qualifizierung der örtlichen Träger zu nutzen. Ombudschaften müssen Unabhängigkeit so gewährleisten, das dies auch für ratsuchende

Menschen erkennbar ist. Für Jugendämter ist eine strukturell angelegte Kooperation mit der OJH NRW von Vorteil, weil sie hierdurch Transparenz des Verwaltungshandelns signalisieren und damit einer voreiligen, vielfach negativ wertenden Medienberichterstattung vorbeugen. Wie das Spannungsverhältnis zwischen örtlicher Einbindung in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und die Bewahrung der Unabhängigkeit der OJH NRW zum Nutzen der Adressaten und der Träger austariert werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Literatur

11. Kinder- und Jugendhilfebericht, BMFSFJ, 2002, S. 260
 13. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, 2009, S. 546
 B. Hemker / N. Struck. 2011: OJH NRW als Normalfall der Partizipation, in: Forum Erziehungshilfen 5/2011, 310 - 313
 Jahresbericht 2013: <http://OJH-NRW-nrw.de/uber-uns/OJH-NRW-jugendhilfe-nrw>
 U. Urban-Stahl 2012: Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Jugendhilfe 1/2012 S. 7
 R. Wiesner 2012: Implementierung von OJH NRWlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII, Rechtsgutachten für die „Netzwerkstelle OJH NRW in der Jugendhilfe“ des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.



Bernd Hemker ist Geschäftsführer der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

**SAUER?
ENTtäUSCHT?
MISSVERSTANDEN?**

**Ruf direkt an unter
0202 - 29 53 67 76
www.ombudschaft-nrw.de**

Du wünschst/erhältst Jugendhilfe und fühlst dich NICHT richtig VERSTANDEN? Du glaubst, dir geschieht UNRECHT? Du suchst jemanden, der dich UNABHÄNGIG beraten kann? Dann bist du bei uns richtig! Wenn du dich von einer Einrichtung oder einem Jugendamt UNFAIR behandelt fühlst, haben wir ein OFFENES OHR für deine Anliegen und werden dich bei der Klärung BERATEN, BEGLEITEN und UNTERSTÜTZEN. Gemeinsam mit dir suchen wir nach einem geeigneten Weg, damit deine BESCHWERDE richtig ankommt.

Das Plakat des Vereines Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Ombudschaft Jugendhilfe NRW sucht Ombudspersonen

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. sucht Ombudsmänner und Ombudsfrauen und bat um Veröffentlichung des folgenden Aufrufes: „Seit dem 1. Februar 2013 unterstützt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Durchsetzung ihrer Rechte. Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, die Hilfe zur Erziehung/ Eingliederungshilfe beantragen oder auch schon erhalten und sich vom Jugendamt nicht ausreichend beraten, beteiligt und beschieden fühlen, können sich zur unabhängigen Beratung und Durchsetzung ihrer Rechte an die Ombudschaft wenden. Aber auch Kinder und Jugendliche, die bereits in einer Jugendhilfeeinrichtung leben, können Kontakt zur Ombudsstelle aufnehmen, wenn sie sich nicht gut betreut und ungerecht behandelt fühlen. Wird eine Beratung und Begleitung vor Ort erforderlich, so wird diese Aufgabe von örtlichen Ombudspersonen durchgeführt. Bisher konnten bereits vielfach junge Menschen und Erwachsene von Ombudspersonen unterstützt werden. Für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe in einem neuen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe suchen wir weitere Ombudsfrauen und Ombudsmänner, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Möchten Sie gerne Ombudsfrau/ Ombudsmann werden?

Sind Sie

- Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe (mit Berufserfahrung)?
- Sind Sie bereit im Zweier-Team sowie mit der Beratungsstelle zusammen zu arbeiten?
- Sind Sie bereit nicht in Ihrem Arbeitsort als Ombudsperson tätig zu werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Wahrung der Unabhängigkeit?

Wenn ja, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wir besprechen mit Ihnen die örtlichen Möglichkeiten und vereinbaren mit Ihnen den Rahmen des zeitlichen Engagements.

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V., Hofkamp 102, 42103 Wuppertal, Tel.: 0202-29536776, www.ombudschaft-nrw.de, www.facebook.com/pages/Ombudschaft-Jugendhilfe-NRW



„Fünf gute Gründe ...“

Dolf Mehring und Tilmann Fuchs haben unterschiedliche Haltungen zum Thema

Fünf gute Gründe für Jugendämter, mit Ombudschaft NRW e.V. zusammenzuarbeiten:

Ob Jugendämter und Träger mit dem Verein Ombudschaften NRW e.V. zusammenarbeiten sollen, darüber wurde auf vielen Veranstaltungen kontrovers diskutiert. Ich bin nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema immer fester zu der Überzeugung gelangt, dass es keine Alternative zu einer Zusammenarbeit gibt. Denn nur durch das Ausprobieren einer neuen Kultur in der Landschaft der Jugendhilfe kann erprobt werden, ob das „Design“ richtig angelegt ist oder nachgebessert werden muss. Wenn aber keine Bereitschaft besteht, sich auf ein befristetes Projekt einzulassen, können auch keine Erfahrungen gewonnen werden. Das halte ich für kontraproduktiv. Aus folgenden Gründen bin ich für Ombudschaften in der Jugendhilfe:

1. Schutz vor Missbrauch in Einrichtungen: Kinder und Jugendliche haben im Segment der Hilfen zur Erziehung immer noch wenig Möglichkeiten, ihrer Stimme ein Gewicht zu geben. Insbesondere in den stationären Hilfen sind alle Maßnahmen förderungswürdig, die dazu dienen, die Position der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Sexueller Missbrauch, Gewalt in Einrichtungen, fragwürdige Erziehungspraktiken sind leider immer noch in der (stationären) Erziehungslandschaft anzutreffen. Das Negativ-Beispiel Haasenburg macht deutlich, wie wichtig es ist, neutrale Instanzen vorzuhalten, die für die betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Hilfe bieten.

2. Schutz vor Behördenwillkür: Auch wenn Jugendämter nicht gerne darüber sprechen: Es gibt wie in allen Behörden Entscheidungen, die einer fachlichen und sachlichen Überprüfung nicht standhalten. Fehlentscheidungen haben in der Jugendhilfe aber möglicherweise die Folge, den Lebensweg eines Kindes oder Jugendlichen negativ zu beeinflussen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass diejenigen, die sich ungerecht oder falsch vom

Jugendamt behandelt fühlen, eine neutrale Möglichkeit erhalten, ihr Anliegen zu formulieren und fachlich überprüfen zu lassen.

3. Mitwirkung stärken: Kinder und Jugendliche sollen an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Das geschieht aber immer noch allzu häufig nicht oder nur unzureichend. Der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. kann eingeschaltet werden, wenn die Mitwirkungsrechte missachtet wurden. Es ist gut für die Leitung des Jugendamtes, Hinweise zu bekommen, wie die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Organisationsentwicklung gestärkt werden können.

4. Dialoge führen: Wer sich missverstanden fühlt, ist nicht mehr bereit, mitzuwirken. Es muss aber das Ziel der Jugendhilfe sein, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen, sonst entpuppt sich in Maßnahmen eingesetztes Geld als Fehlinvestition. Im Dialog können Entscheidungen transparent gemacht werden. Dadurch wird die Bereitschaft zur Mitwirkung erhöht.

5. Vertrauen schaffen: Jugendämter und Träger, die bereit sind, sich auf einen kritischen Dialog einzulassen und die Möglichkeit einräumen, ihr eigenes Handeln auf den Prüfstand stellen zu lassen, nehmen Ängste und schaffen Vertrauen. Dies ist eine wichtige Basis für eine gelingende Zusammenarbeit. Mauern aufbauen, sich abschotten, Kritik nicht aufkommen lassen, Mitwirkungsrechte mit den Füßen zu treten... das sind äußere Merkmale für totalitäre Systeme, die in der Jugendhilfe aus meiner festen Überzeugung nichts zu suchen haben. Demokratisch organisierte Jugendhilfe fußt auf Vertrauen und Zusammenarbeit.



Tilmann Fuchs ist Leiter des Jugendamtes des Kreises Steinfurt

Ombudschaften und zu „Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“

Fünf gute Gründe für Jugendämter, sich kritisch und sorgfältig mit dem Thema Ombudschaften und mit Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. auseinanderzusetzen:

Die Diskussion über dieses Thema ist weiter in vollem Gang. Nicht nur sachlich wird hier diskutiert, es wird an der einen oder anderen Stelle auch emotional. So geht es mir auch. Daher denke ich, dass es für Jugendämter wichtig ist, sich ganz sorgfältig mit dem Thema Ombudschaften und dem Angebot von Ombudschaften Jugendhilfe NRW e.V. auseinanderzusetzen und nicht „einfach auf den Zug aufzuspringen“. Das würde dem Thema nicht gerecht. Ich habe mich bisher immer ablehnend zum Angebot von Ombudschaften Jugendhilfe NRW e.V. geäußert. Die Gründe dafür stelle ich gern zur Diskussion. Meine sehr ablehnende Haltung bezieht sich vor allem auf die Struktur und nicht auf das Thema Ombudschaften und relativiert sich durch die wiederkehrende Auseinandersetzung mit diesem Thema:

1. Ombudschaft ist Kernthema der öffentlichen Jugendhilfe: Wer Ombudschaft in der Jugendhilfe denkt, verhandelt direkt viele Kernthemen der Jugendhilfe mit. Es geht um Partizipation, um Qualitätsentwicklung, um Rechte von Kindern und Jugendlichen, um fachliche Leitlinien in der Erziehungshilfe, um die Stellung und Rolle von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Hilfeplanung und es geht um die Zusammenarbeit der Akteure sowohl der freien, als auch der öffentlichen Träger. Kurzum: Es geht um fast alles, was Jugendhilfe ausmacht und deswegen ist eine fundierte Auseinandersetzung Voraussetzung für eine Positionierung in diesem Thema.

2. Bestehende Strukturen nicht doppeln: Beschwerden und Kritik sowie Rückmeldungen zur Arbeitsweise, Hilfestellung und Hilfeverlauf sind bereits jetzt Alltag. Dafür hat sich in einigen Verwaltungen und auch speziell in Jugendäm-

tern ein Beschwerdemanagement entwickelt und weitere vorgegebene Wege wie Dienstaufsichtsbeschwerden, Klageweg oder Petitionsausschuss werden genutzt. Was also ist das Neue bei der Ombudsstelle? Die Gefahr, dass sich Strukturen doppeln und diejenigen, die alle anderen Wege ausgeschöpft haben jetzt noch die Ombudschaft nutzen, ist sicherlich gegeben.

3. Inhaltliche Ausrichtung der Ombudschaft klären:

Eine Ombudsstelle muss sich bei der inhaltlichen Ausrichtung eindeutig positionieren. Zu klären ist, ob es um eine Interessensvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien geht, ob die Stelle eine konkrete Anlaufstelle als Hilfeeinrichtung darstellt, oder ob sich dort jeder melden kann, der sich in welcher Art und Weise auch immer ungerecht behandelt fühlt. Gerade für einige Themenfelder wie z.B. der Trennungs- und Scheidungsberatung muss die Positionierung deutlich erkennbar sein und auch generell müssen alle Beteiligten wissen, was von der Ombudsstelle zu erwarten ist.

4. Methode prüfen und weiterentwickeln: Ombudschaft als Instrument der Partizipation und zur Unterstützung von Kinderrechten muss die Zielgruppen in den Blick nehmen, die nicht von sich aus durchgehend in der Lage sind, ihre Rechte (adäquat) einzufordern. Niedrigschwelligkeit und zielgruppengerechte Ansprache und Umsetzung der Anfragen sind zentral, wenn dies ein gelingendes Instrument darstellen soll.

5. Verhältnis freie und öffentliche Träger in den Blick nehmen: Ombudschaft geht nur gemeinsam. Eine Struktur, die nur durch einen der Partner umgesetzt wird, birgt Gefahren. Es muss die Offenheit aller Partner geben, eigene Themen mit dem jeweils anderen zu thematisieren. Und es kann nicht zielführend sein, wenn durch eine gegebene Struktur einem Partner eher positive, dem anderen eher negative Dinge zugeschrieben werden.

„Reine Haltungsache?“

Ergebnisse des Forschungsprojekts BIBEK – Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe –

von Susan Bochert und Nina Jann

Öffentliche Skandale um Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen machten in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich, dass diese nicht per se als Schutzräume betrachtet werden können. In diesem Zusammenhang werden u.a. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren diskutiert. Sie sollen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und damit zu ihrem Schutz beitragen.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 wurden Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten in § 45 SGB VIII als verbindlicher Standard und damit als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebs-erlaubnis definiert. Die Kinder- und Jugendhilfe ist seitdem aufgefordert, die Entwicklung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren voranzutreiben. Aber wie und unter welchen Bedingungen kann dies gelingen?

Mit diesen und anderen Fragen beschäftigte sich das Forschungsprojekt „BIBEK - Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zeitraum von 2011 bis 2012 an der Freien Universität Berlin unter Leitung von Frau Prof. Ulrike Urban-Stahl durchgeführt. Ziel war es, ausgehend von den Erfahrungen der Fachkräfte sowie der Kinder und

Jugendlichen, Hilfestellungen für die Gestaltung und Umsetzung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren zu gewinnen.

Beschwerdeverfahren - was ist das?

Beschwerdeverfahren können und müssen vor dem jeweiligen regionalen, strukturellen und konzeptuellen Hintergrund einer Einrichtung sehr unterschiedlich konzipiert werden. Alle haben eines gemeinsam: Sie regeln den Umgang mit Beschwerden und sind damit bindend für das Handeln aller Beteiligten.

In einem Beschwerdeverfahren können verschiedene Aspekte festgeschrieben werden, u.a. die Festlegung von Ansprechpersonen für Beschwerden. Hier kommen von den Kindern und Jugendlichen gewählte Vertrauenspersonen und -Erzieher oder Leitungspersonen in Frage. Weiterhin kann ein Beschwerdeverfahren die Nutzung von Formularen für die Äußerung von Beschwerden vorsehen. Zentral ist zudem, dass der Ablauf der Beschwerdebearbeitung transparent und nachvollziehbar geregelt ist. Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche einrichtungsinterne Beschwerdemöglichkeiten in Anspruch nehmen ist außerdem, dass sie über diese Möglichkeiten informiert werden, z.B. über Flyer, Broschüren, Plakate sowie persönliche Anschreiben, an die Kinder und Jugendlichen.





Worauf kommt es an?

Für eine gelingende Umsetzung des Beschwerdeverfahrens ist jedoch nicht dessen formelle Festschreibung entscheidend. Vielmehr bestimmen die Haltung der Fachkräfte sowie die Kultur der Einrichtung darüber, ob Kinder und Jugendliche die implementierten Verfahren langfristig in Anspruch nehmen.

Denn vor allem den Fachkräften in der Einrichtung kommt hinsichtlich der Nutzung des Verfahrens durch Kinder und Jugendliche eine Schlüsselrolle zu. Sie haben wesentlichen Einfluss darauf, ob das Beschwerdeverfahren zugänglich ist oder nicht. Diese Abhängigkeit zeigt sich in zweierlei Hinsicht. Zum einen auf struktureller Ebene: Sind Kinder und Jugendliche z.B. zur Äußerung von Beschwerden auf sogenannte Beschwerdeformulare angewiesen, die jedoch im Dienstzimmer aufbewahrt werden, das den Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich ist, dann können die Fachkräfte die Ausgabe der Formulare verweigern. Zum anderen kann der Satz „Beschwer Dich doch!“ mit unterschiedlicher Konnotation ausgesprochen werden. Er kann als ermunternd erlebt werden, kann aber auch zum Ausdruck bringen, dass in der Einrichtung kein Interesse an den Unzufriedenheiten der Kinder und Jugendlichen besteht.

Beschwerden muss erlaubt sein!

Beschwerden muss also erlaubt sein. Die Fachkräfte müssen Kindern und Jugendlichen im Alltag aktiv vermitteln, dass ihre Anliegen und Beschwerden erwünscht sind und Gehör finden. Sie müssen also über eine beschwerdefreundliche Haltung verfügen, die den Umgang mit Beschwerden als Teil von Professionalität versteht und Beschwerden als Verwirklichung des pädagogischen Auftrags auffasst.

Eine beschwerdefreundliche Haltung kann in den Einrichtungen jedoch nicht bei allen Fachkräften vorausgesetzt werden. Vielmehr formulieren viele von ihnen Ängste, Sorgen und Widerstände angesichts der Implementierung eines Beschwerdeverfahrens. Beschwerden gegen die eigene Person können als Infragestellung der eigenen Fachlichkeit wahrgenommen werden. Zudem haben Beschwerden in einem Arbeitsfeld, das im Wesentlichen auf Beziehungsarbeit beruht, persönliches Kränkungs-potential. Auch können Unsicherheiten bestehen, welche (arbeitsrechtlichen) Konsequenzen sich aus Beschwerden ergeben könnten.

Kinder und Jugendliche nehmen diese Ambivalenzen deutlich wahr. Sie äußern die Angst davor sich zu beschweren und die Sorge vor negativen Konsequenzen nach der Beschwerde.

Anforderungen an den Entwicklungsprozess

Der Haltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt also eine entscheidende Rolle hinsichtlich einer gelingenden Umsetzung von Beschwerdeverfahren zu. Im Zentrum sollte daher die Entwicklung einer beschwerdefreundlichen Haltung in der Einrichtung stehen. Daraus ergeben sich verschiedene Anforderungen an den Entwicklungsprozess, von denen im Folgenden drei zentrale beleuchtet werden.

Die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens braucht Zeit!

Die Implementierung eines einrichtungsinternen Beschwerdeverfahrens ist ganz bewusst als intensiver Prozess zu gestalten. Für die Auseinandersetzung mit den Themen Rechte, Beteiligung und Beschwerde gilt es Ressourcen bereit zu stellen.

Insbesondere die Leitung muss Sorge dafür tragen, dass die hierfür notwendigen Strukturen gegeben sind.

Zudem können die einrichtungsinternen Prozesse nie als abgeschlossen betrachtet werden. Auch nach der Implementierung ist es notwendig, das Beschwerdeverfahren immer wieder in den Blick zu nehmen, um das Thema lebendig zu halten und das Verfahren ggf. an personelle und strukturelle Veränderungen anzupassen.

Und auch im pädagogischen Alltag gilt es, die Rechte der Kinder und Jugendlichen immer wieder zu thematisieren.

Alle Akteurinnen und Akteure in der Einrichtung müssen am Entwicklungsprozess beteiligt werden!

Es wurde deutlich, dass sowohl die Fachkräfte als auch Kinder und Jugendliche der Implementierung eines Beschwerdeverfahrens häufig mit Unsicherheiten begegnen. Aus diesem Grund ist es notwendig, alle Akteurinnen und Akteure der Einrichtung an allen Phasen der Entwicklung zu beteiligen.

Durch den Einbezug der Fachkräfte in den Entwicklungsprozess können diese sensibilisiert sowie Ängste und Sorgen frühzeitig bearbeitet werden. So gilt es, die getroffenen Entscheidungen transparent gegenüber allen Fachkräften zu vermitteln und diesen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv zu beteiligen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Entwicklungsprozess ist vor allem sinnvoll, um diese frühzeitig an das Thema heranzuführen. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche

Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation und als Adressatinnen und Adressaten des Beschwerdeverfahrens können sie gut einschätzen, ob die angedachte Umsetzung ihren Bedarfen entgegen kommt.

Die Festschreibung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil der Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens!

Einen zentralen Bestandteil im Entwicklungsprozess stellt die Festschreibung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung dar. Notwendige Voraussetzung für die Nutzung des Beschwerdeverfahrens ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und Verletzungen derselben erkennen. Dazu können z.B. Kinderrechtekataloge dienen. Hierbei stellt die UN-Kinderrechtskonvention eine wichtige inhaltliche Orientierung da. Dennoch muss in jeder Einrichtung mit allen Akteurinnen und Akteuren diskutiert werden, wie die abstrakten Rechte im pädagogischen Alltag konkret umgesetzt werden können. Bestandteil dieser Auseinandersetzung kann auch die Klärung der Frage sein, welches Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern und Jugendlichen als legitim oder illegitim gilt.

Die Widerstände in Bezug auf die Festschreibung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sind häufig weitaus größer als diejenigen in Bezug auf die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußern die Sorge, dass Kindern und Jugendlichen zu viele Entscheidungsbefugnisse übertragen werden. Die Kinder und Jugendlichen ihrerseits bewerten die Festschreibung ihrer Rechte als äußerst positiv. Für sie stellen Instrumente wie Rechtekataloge eine ganz alltagspraktische Orientierungshilfe dar.

Die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens stellt eine große Herausforderung für Fachkräfte und Leitungspersonen in der Kinder- und Jugendhilfe dar, die zahlreiche Dynamiken in Gang setzen kann. Die Herausforderungen beziehen sich zum einen auf die strukturellen Erfordernisse der Umsetzung des Beschwerdeverfahrens, berühren darüber hinaus aber auch Fragen nach dem pädagogischen Selbstverständnis der Fachkräfte.

Doch es lohnt sich!

Wenn es gelingt, die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens als Prozess zu gestalten, an dem sowohl Kinder und Jugendliche als auch Leitungspersonen und Fachkräfte beteiligt sind, kann dies positive Veränderungen bewirken. So berichten Einrichtungen von einer Verbesserung der Kommunikationskultur. Insgesamt sei der Umgang untereinander von einer konstruktiveren Streitkultur sowie einem offeneren Umgang mit eigenen Fehlern geprägt. Hierdurch seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offener für die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen.

Die Implementierung eines einrichtungsinternen Beschwerdeverfahrens benötigt viel Engagement und viel Bereitschaft der Beteiligten, doch letztlich können alle davon profitieren.



Ausgehend von den Ergebnissen des Forschungsprojekts entstand eine Handreichung mit dem Titel „Beschwerden erlaubt!“ (2012), die auf der Homepage des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin als Download zur Verfügung steht. Darüber hinaus entstand das Buch „Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ (Reinhardt Verlag: München.).



Susan Bochert (l.) und Nina Jann sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der FU Berlin. Beide waren von 2011 bis 2012 als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Forschungsprojekt BIBEK tätig



Einrichtungsleiter Carsten Reichentrog stellt auf einer Best-Practice-Fachtagung in Dortmund die Verfassung der katholischen Jugendhilfeeinrichtung St. Josef aus Bad Oldesloe vor (Foto: Stork)

Ombudschaften benötigen selbstbewusste und beteiligungsgewohnte Kinder

Beschwerdeverfahren und Partizipation bedingen einander

von Remi Stork

Partizipation bleibt ein aktuelles Thema in der stationären Erziehungshilfe - eine Folge der gesetzlichen Änderung des § 45 im KJHG, der vorschreibt, dass Partizipations- und Beschwerdekonzepte als notwendige Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu gelten haben. Die Einrichtungen und Träger scheinen überwiegend tatsächlich ernsthaft und nachhaltig an Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu arbeiten, wie eine aktuelle Erhebung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe nachweist.

Seitdem die Bedeutung von Partizipation nicht nur für Demokratieerziehung und Persönlichkeitsbildung, sondern auch als protektiver Faktor für einen präventiven Kinderschutz klarer wurde, sind die Erwartungen an die Fachpraxis erheblich, wie eine Forderung des wichtigen Heimerziehungstheoretikers Michael Winkler zeigt: „So sind nicht nur die gesetzlichen Regelungen (des Bundeskinder-

schutzgesetzes) in aller Konsequenz zu verwirklichen, sondern Partizipation sicherzustellen, wie sie im Rest der Gesellschaft vielleicht nicht anzutreffen ist.“ Heimerziehung als vorbildlicher Lern- und Lebensort - das ist eine Perspektive und eine Chance, die es zu entwickeln und zu nutzen gilt. Dabei gehören Beteiligungschancen und Beschwerdemöglichkeiten zueinander, wie die zwei Seiten einer Medaille.

Nur wer beteiligt wird und seine Rechte kennt, kann sich auch beschweren

Eine bundesweite Studie von Ulrike Urban-Stahl (FU-Berlin) brachte die Erfahrungen vieler Einrichtungen auf den Punkt: Beschwerdeverfahren funktionieren nur in Einrichtungen, die eine außerordentlich lebendige Beteiligungskultur entwickelt haben und die auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Prozessen der

Beschwerdegenerierung und -bearbeitung beinhalten. Mit anderen Worten: Ohne klares Bewusstsein der eigenen Rechte und ohne Erlebnisse eigenen Beteiligtseins werden Beschwerdeverfahren nicht funktionieren.

Die Kenntnis der eigenen Rechte gilt dabei als Basis für Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. So fordert denn auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge die Erarbeitung von Rechkatalogen als Basis der Weiterentwicklung von Beteiligungskulturen.

Nach einer aktuellen Erhebung bei den Trägern der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe aus Februar 2014 haben bereits 90% der stationären Einrichtungen aus diesem Grund angefangen, auf der Basis der UN-Kinderrechte und der Rechtehandbücher der IGFH und des EREV einen eigenen Rechkatalog zu erarbeiten; bei ca. 50% der Einrichtungen liegt er bereits vor. 70% der Einrichtungen geben zudem an, dass sie Kinder und Jugendliche bei der Aufnahme ausdrücklich auf ihre Rechte hinweisen und ihnen - soweit sie vorliegen - die Rechkataloge überreichen und erläutern.

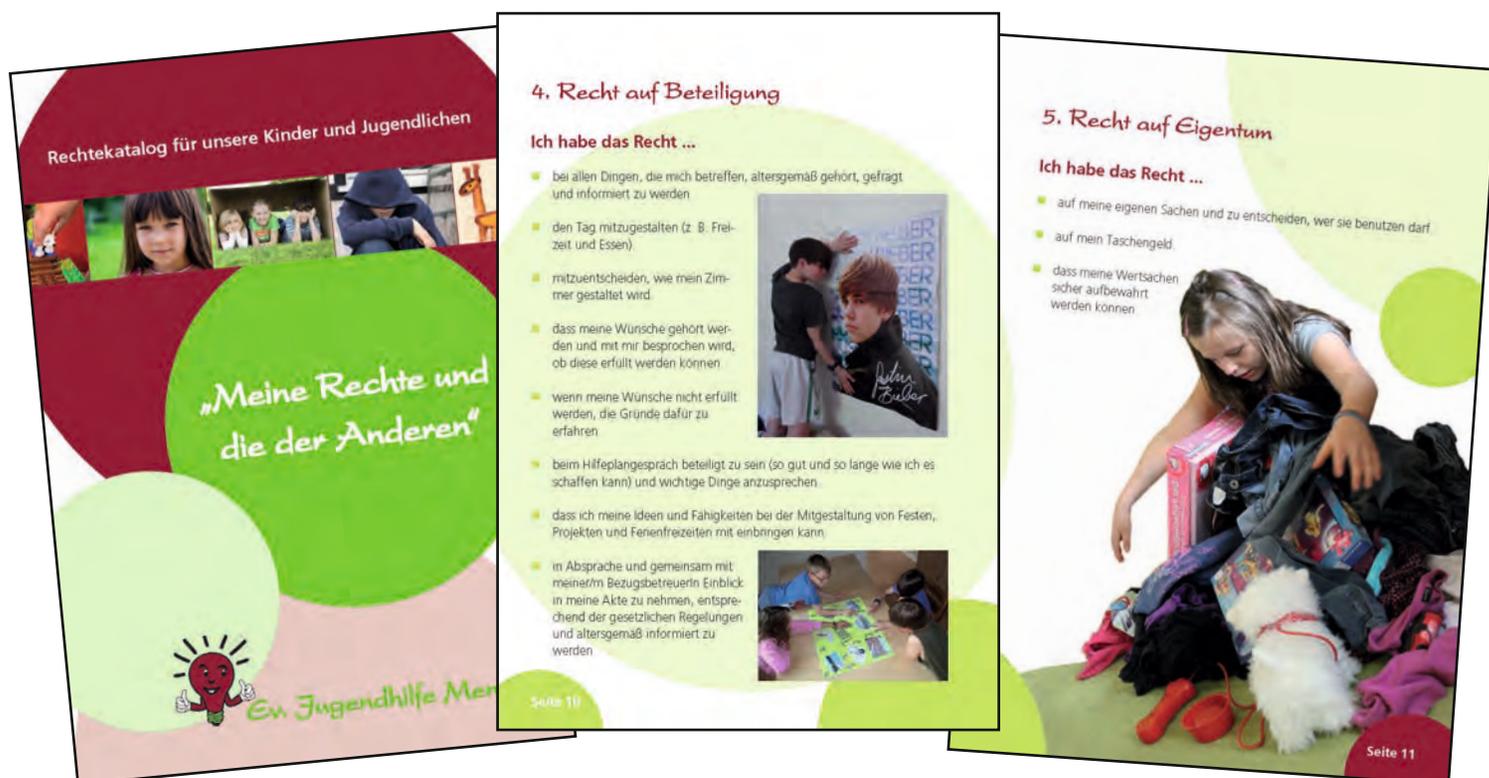
Das Kieler Institut für Partizipation und Bildung, das mit der sog. „Kinderstube der Demokratie“

vorbildliche Entwicklungen in Kindertagesstätten angestoßen hat, geht einen Schritt weiter und fordert auch für die Heimerziehung die Entwicklung von Verfassungen, die nicht nur individuelle Rechte garantieren sondern auch die Rechte und Verfahren von Beteiligungsgremien beschreiben und sichern. Die katholische Jugendhilfeeinrichtung St. Josef aus Bad Oldesloe traf kürzlich auf großes Interesse des Fachpublikums in NRW, als sie ihre Verfassung auf einer Fachtagung in Dortmund erstmals vorstellte.

Partizipation ist vielschichtig

Die Herausforderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt sich zunächst und mit besonderer Bedeutung in alltäglichen Kontexten, wenn es gilt, die jungen Menschen bei der Gestaltung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume, der Essens- und Freizeitplanung, der Entwicklung von Regeln und Ritualen zu beteiligen. In diesen alltäglichen Begegnungen wird die Beteiligungskultur der Einrichtungen entscheidend geprägt. Sie bilden die Basis für weitergehende Beteiligungserfahren in Gruppensitzungen, Heimparlamenten oder Arbeitskreisen.

Deckblatt und Ausschnitte aus dem Kinderrechkatalog der Ev. Jugendhilfe Menden
(Quelle: <http://www.ev-jugendhilfe-menden.de/nh/profil/partizipation>)



Mit Hilfe der sog. „Beteiligungsleiter“ (siehe Abbildung auf der nächsten Seite) kann man im Team jeweils klären, wie weit die Mitbestimmungsmöglichkeiten in konkreten Alltagsdingen gehen sollen.

Für das Beispiel der Mitgestaltung des eigenen Zimmers in der Einrichtung bedeuten diese Beteiligungsstufen exemplarisch:

- Oberste Stufe: Das Kind kann das Zimmer völlig nach seinen Wünschen gestalten.
- Zweite Stufe von oben: Die Erzieherin bzw. der Erzieher muss hierzu angehört werden.
- Dritte Stufe von oben: Kinder können das Zimmer nach ihrer Wahl gestalten. Pädagogen können alles verhindern, was ihren Werten und ihrem Konzept widerspricht.
- Vierte Stufe von oben: Wechselseitiges Vetorecht / Konsenspflicht: Das Zimmer muss allen gefallen.

- Fünfte Stufe von oben: Die Kinder können Ausstattungselemente ablehnen
- Unterste Stufe: Die Kinder dürfen Wünsche der Veränderung äußern

Partizipation öffnet Entscheidungsprozesse

Partizipation geht über eine dialogische Praxis hinaus. Neben Beteiligung umfasst sie auch Mitbestimmung und Selbstbestimmung der jungen Menschen. Entscheidungen sollen insofern in ihrem Entstehungsprozess und im Ergebnis von den Mädchen und Jungen beeinflussbar sein. Hier zeigt sich, dass nach wie vor vieles als Beteiligung deklariert wird, ohne dass Mit- und Selbstbestimmung möglich sind.

Die diesbezügliche Qualität von Aushandlungsprozessen ist nur schwer untersuch- und kontrollierbar. Qualitative Studien haben jedoch mehrfach deutlich gezeigt, dass z.B. die Beteiligungsqualität an der Erarbeitung von Hilfeplänen von den Fach-

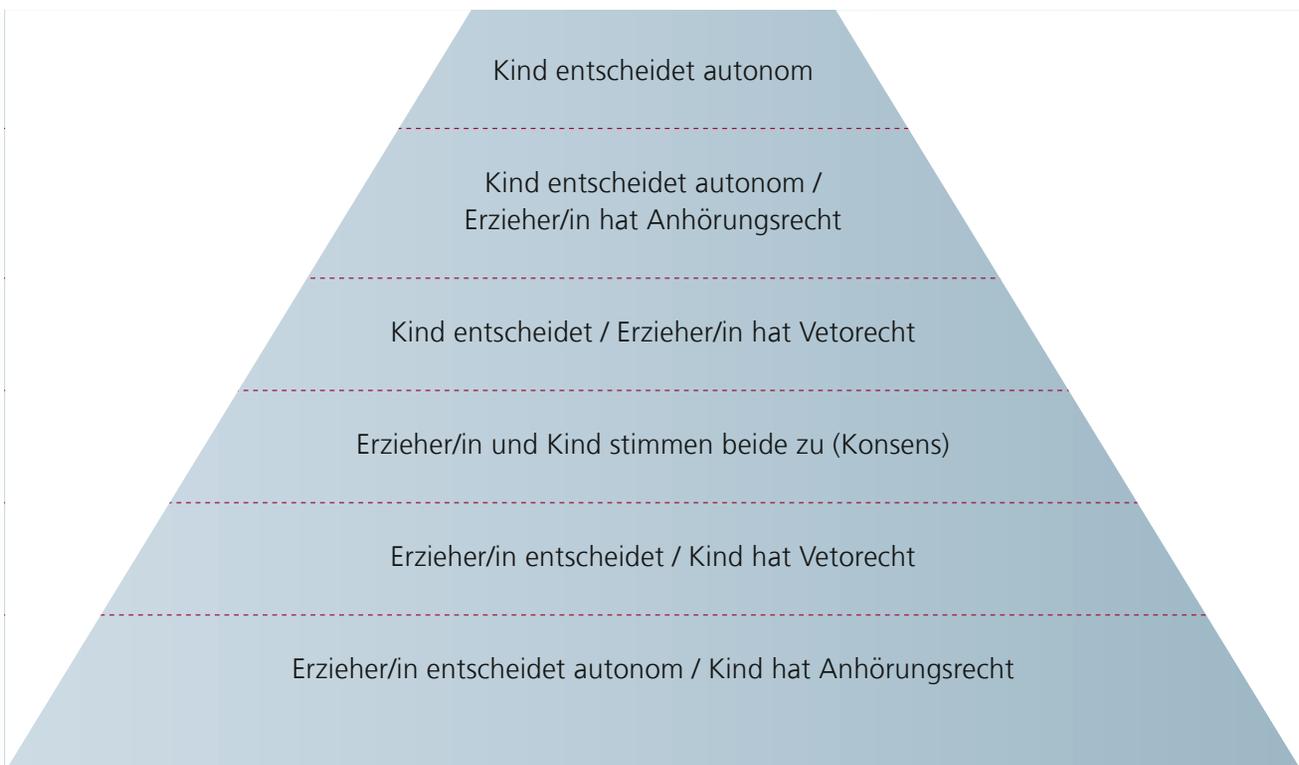


Abbildung: Beteiligungsleiter – wie weit soll in konkreten Alltagsdingen Mitbestimmung gehen?

kräften als gut bewertet wird, während sie von den Adressaten als Manipulation empfunden wird. Ähnliches gilt für Gruppengespräche in Wohngruppen, bei denen die Adressaten ihre Anwesenheit oft als lästig und ihre Beteiligungschancen als Ohnmacht empfinden.

Hier bedarf es weiterhin dringend der Entwicklung und besonders des Erlernens qualifizierter Beteiligungskonzepte, wie sie z.B. im Modell der „Gerechten Gemeinschaften“ des Moralpsychologen Lawrence Kohlberg vorliegen.

Demokratische Verfahren kontrollieren und begrenzen pädagogisches Handeln

Der Siegener Erziehungswissenschaftler Klaus Wolf hat in einer bedeutenden Studie über „Machtprozesse in der Heimerziehung“ verdeutlicht, dass es in institutioneller Erziehungspraxis keinesfalls nur um Beziehungsgestaltung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene geht, sondern auch um Macht und Ohnmacht. Dabei sind viele Machtmittel der Erwachsenen, wie z.B. der Überschuss an Wissen und Informationen zugleich als Erziehungsmittel grundsätzlich legitimiert. Um den Gebrauch dieser Machtmittel nicht zum Machtmissbrauch verkommen zu lassen, sind dauerhafte Reflexionen im Team ebenso unerlässlich, wie demokratische Begrenzung und Kontrolle.

Auch die Bielefelder Erziehungswissenschaftler Holger Ziegler und Thomas Ley halten deshalb Demokratisierungsprozesse in pädagogischen Institutionen für das wesentliche Vehikel im Kontext von Machtmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen.

Fazit

Wer sich kritisch mit der Partizipationspraxis in der stationären Erziehungshilfe beschäftigt, stellt fest, dass die Bedeutung von Partizipation flächendeckend anerkannt ist. Schaut man genauer hin, sind jedoch misslingende Beteiligungsprozesse, fehlende Konzepte und Manipulationen im alltäglichen Erziehungsprozess nach wie vor verbreitet.

Insofern kann man zusammenfassen: Partizipation ist für die Zukunft von stationärer Erziehungshilfe aufgrund der immanenten Risiken dieser Lebensform unerlässlich, wird aber immer wieder scheitern.

Deshalb sind Beschwerdemöglichkeiten und unabhängige Ombudschaften kritische Korrektive, die permanente Herausforderungen für die Weiterentwicklung von Partizipationskulturen darstellen. Anders herum benötigen Ombudschaften und Beschwerdeverfahren selbstbewusste und beteiligungsgewohnte Kinder und Jugendliche. Wer seine Rechte nicht kennt und noch nicht erlebt hat, dass Beteiligung sich lohnt, dass man etwas durchsetzen kann, wird sich seltener beschweren und eher enttäuscht mit dem gefühlten Unrecht weiterleben.

Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften sind insofern einander bedingende Push- und Pullmöglichkeiten. Sie unterstützen sich gegenseitig und erfordern einander als Bedingung für erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsprozesse in institutionellen Kontexten.



Dr. Remi Stork ist Referent für Grundsatzfragen der Jugendhilfe und Familienpolitik in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

„Wer sagt, dass Partizipation einfach ist?“

Die Strategie P-B-O – Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudschaft in München

von Jana Fädrieh

In vielen Städten Deutschlands gibt es Kinder- und Familieninteressenvertretungen. Sie sollen dazu beitragen, eine „kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten“, wie es im SGB VIII im § 1.3.4 heißt. Die UN-Kinderrechtskonvention ist eine weitere wichtige Grundlage. Dass Kinder (und ihre Familien) an der Schaffung und am Erhalt einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beteiligt werden, versteht sich von selbst.

Kinder sind (wie auch ihre Eltern) Expertinnen und Experten in eigener Sache. Doch wohin wenden sich Kinder oder ihre Eltern, wenn die Rechte von Kindern missachtet werden oder das „Wohl des Kindes“ gefährdet ist? Dafür braucht es Beschwerdestellen und ein funktionierendes, alters- und entwicklungsgerechtes Beschwerdemanagement. So sieht es auch der UN-Ausschuss über die Rechte der Kinder in Genf, der Anfang 2014 der Bundesrepublik empfahl, geeignete Strukturen zur Sicherung der Kinderrechte zu schaffen.

Beschwerdemöglichkeiten sind die andere Seite der Medaille Partizipation. Ergänzt werden sollten sie durch unabhängige Personen, die Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen, wenn diese in Konflikten „strukturell“ benachteiligt sind. Es braucht also Ombudspersonen.

Bereits 1997 hat die Stadt München im Büro der Kinderbeauftragten den Schwerpunkt „Partizipation“ verankert. 2001 wurde hier auch eine Beschwerde- und Ombudsstelle etabliert. Dadurch konnten vielfältige Verbesserungen umgesetzt werden. Für die betroffenen Kinder und Familien, aber auch in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Seit 2012 liegt ein neuer Fokus auf Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes.

Die Beschwerde- und Ombudsstelle wird als eine Möglichkeit zur Beteiligung von Kindern und ihren Familien verstanden. Sie ist grundsätzlich für alle Fragen, Konflikte und Missstände da, die Kinder in München betreffen. Das Themenspektrum ist groß und reicht von Zigarettenkippen auf dem

Spielplatz, über Mobbing in der Kita, verwehrten Toiletten in Schulen, überfüllten Schulbussen, Umgangsrechten von Eltern und Großeltern bis hin zu Kindeswohlgefährdungen. Zunehmend wird die Beschwerde- und Ombudsstelle auch bei Konflikten in Einrichtungen der Jugendhilfe oder um Entscheidungen der Verwaltung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) angerufen.

Nicht die Anbindung allein ist entscheidend

Das Büro der Kinderbeauftragten arbeitet als Querschnittsstelle und ist in der Leitung des Stadtjugendamtes angesiedelt. Die Arbeit ist einerseits durch hohe Eigenständigkeit gekennzeichnet, andererseits wird großer Wert auf umfangreiche Netzwerkarbeit und Kooperationen gelegt.

Anregungen aus Partizipationsprozessen sowie Beschwerden anzunehmen und die angesprochenen Konflikte zu lösen, ist als Dienststelle des Stadtjugendamtes insbesondere dann nicht einfach, wenn die Konflikte das Jugendamt selbst betreffen. Doch über die Jahre hat sich das Büro der Kinderbeauftragten ein hohes Ansehen in der Stadtgesellschaft erworben und eine „Kultur des Umgangs mit Konflikten“ geschaffen.

Komm- und Gehstrukturen sind wichtig

Es gibt drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die für den Bereich „Kinderbeteiligung im Stadtbezirk“ die Beschwerde- und Ombudsstelle und den Bereich „Kinder- und Familieninformation“ zuständig sind. Ab September wird das Team durch eine Koor-

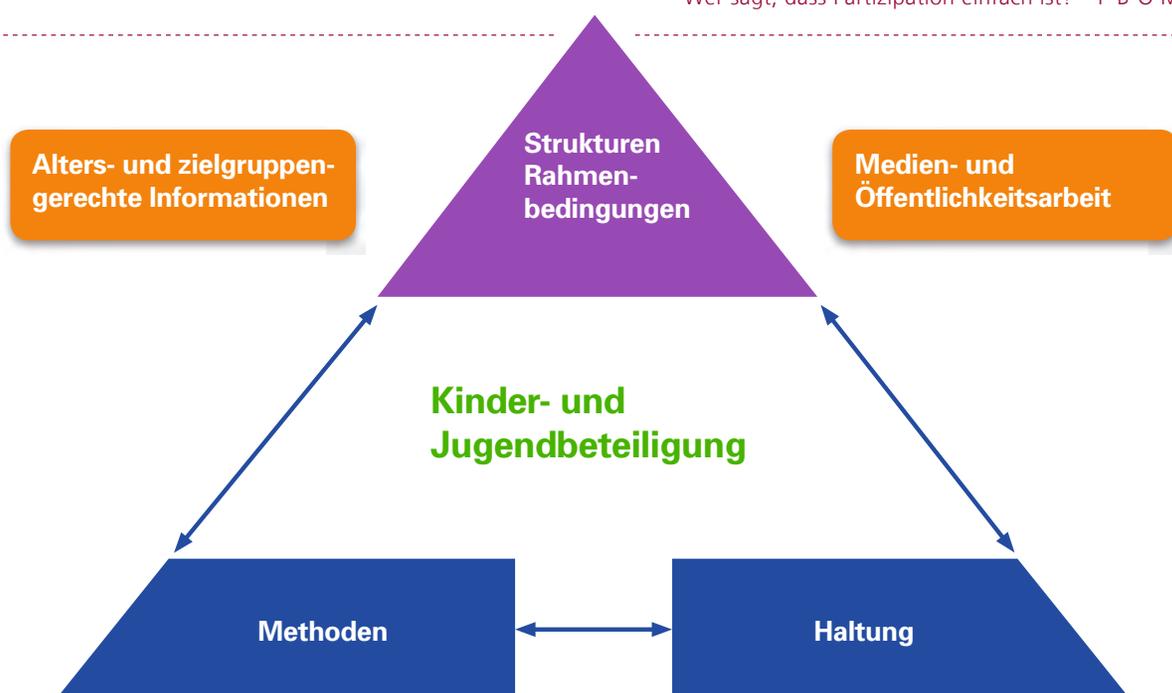


Abbildung: Was braucht es, damit Kinder- und Jugendpartizipation gelingt?

dinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt. Sie alle arbeiten eng mit der Kinderbeauftragten (Vollzeitstelle) zusammen. Dadurch kann ein wichtiges Arbeitsprinzip verwirklicht werden, die „Geh-Struktur“. Damit ist gemeint, dass die Mitarbeiterinnen auch dorthin gehen, wo die Kinder (und Jugendlichen) sind.

Das Vier-Augen-/Vier-Ohren-Prinzip

Das „Vier-Augen-/Vier-Ohren-Prinzip“ kann derzeit in der Beschwerde- und Ombudsstelle nur durch ein kollegiales Miteinander gewährleistet werden. Das heißt, die Mitarbeiterin der Beschwerde- und Ombudsstelle bezieht in allen Fällen, die Kinderbeauftragte oder eine der anderen Kolleginnen und Kollegen mit ein.

Idealtypischer Ablauf: Beschwerdemanagement für Kinder und Familien

- Am Anfang steht eine sensible, alters- und entwicklungsgerechte Aufnahme von „Einzelanliegen“ - auch Anträge aus Partizipationsprojekten werden aufgegriffen und die Hintergründe recherchiert.
- Dann folgt eine sach- und fachgerechte Verfolgung der Anliegen. Bei Erwachsenen wird hauptsächlich „Hilfe zur Selbsthilfe“ geleistet. Kinder (und Jugendliche) werden häufiger über

einen längeren Zeitraum begleitet, ihre Interessen stellvertretend vertreten.

- Dort, wo gewünscht, wird die Mitarbeiterin als Ombudsperson tätig und begleitet Kinder bzw. Jugendliche in Konflikten und Krisen so lange, bis eine gerechte Lösung gefunden wurde oder eine andere Stelle die Zuständigkeit übernimmt.
- Es gibt auch Situationen, bei denen externe Mediatorinnen und Mediatoren zugeschaltet werden.
- Alle Einzelfälle werden systematisch ausgewertet, und es erfolgt eine Zusammenschau der Konfliktfelder nach „Logik“ der zehn Kindergrundrechte der UN-Kinderrechtskonvention.
- Monitoring: Aus der Zusammenschau der Einzelanliegen werden häufig grundlegende strukturelle Probleme und Defizite deutlich. Diese werden ggf. im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an den Stadtrat öffentlich gemacht und Empfehlungen abgeleitet.

Nicht „skandalisieren“

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Münchner Beschwerde- und Ombudsstelle ist ihr Wirken im Hintergrund. Ein nachhaltiger Wandel im Verhalten braucht viel Geduld, Überzeugungskraft und Freiraum für Entwicklungen. Unter

(öffentlichem) Druck mag es zwar zu schnellen Reaktionen kommen, doch häufig verschlechtert sich die Situation nach Verebben des Medieninteresses wieder. Dennoch kann die Kinderbeauftragte offensiv Öffentlichkeitsarbeit betreiben - und tut dies auch nach eigenem Ermessen.

Neue Herausforderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz

Seit 2012 arbeitet das Büro der Kinderbeauftragten zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aller Abteilungen des Jugendamtes, der Sozialbürgerhäuser sowie freien Trägern daran, sich auf kommunaler Ebene den Herausforderungen durch das neue Bundeskinderschutzgesetz zu stellen.

Die Strategieguppe „P-B-O“ wird in Kürze dem Münchner Stadtrat vorschlagen, Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen zu stärken, vor allem durch ein alters- und entwicklungsgerechtes Beschwerdemanagement. Es basiert auf zwei Säulen und wird durch den Peer-to-Peer-Ansatz verstärkt. Eine stadtweite, unabhängige Ombudsstelle ergänzt die Möglichkeiten.

Das geplante „2+1-Säulen-Modell“ P-B-O in München



Abbildung: Partizipation ist wesentlicher Grundpfeiler der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen, ein funktionierendes Beschwerdemanagement gehört dazu. Es soll in München auf zwei Säulen und einen Peer-to-Peer-Ansatz basieren.

Was bedeutet Partizipation?

Die Strategieguppe hat sich auf eine Definition von Richard Schröder geeinigt und schlägt diese als Grundlage für die Zusammenarbeit vor: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen, und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“¹

Welche „Gelingensfaktoren“ tragen zu „guter“ Partizipation bei? Hierfür erarbeitete die Strategieguppe die notwendigen Grundlagen:

- Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsgerecht über Sachverhalte, die für die Beteiligung wichtig sind, informiert.
- Erwachsene stehen Kindern und Jugendlichen zur Seite, sie fungieren als „Brückenköpfe“ zwischen Kindern und Jugendlichen und Einrichtungen, Verwaltung oder Politik.
- Kinder und Jugendliche werden informiert, wie ihre Sicht, ihre Meinung, ihre Wünsche berücksichtigt werden und welche Rolle die anderen Beteiligten spielen. Sie wissen über Möglichkeiten und Grenzen ihrer Beteiligung Bescheid.
- Kinder und Jugendliche werden in das Aushandeln von Entscheidungen einbezogen.
- Gemeinsam wird ausgearbeitet, was dem Wohl und den Interessen von Kindern, Jugendlichen am besten entspricht.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene bringen ihre Sicht ein, antworten einander, argumentieren - und gestalten so ihr gemeinsames Leben.
- Allen Kindern und Jugendlichen wird eine Teilhabe ermöglicht (Inklusion).
- „Fehlerfreundlichkeit“ wird als Grundhaltung in Partizipationsprozessen akzeptiert.

Die Münchner Strategieguppe „P-B-O“ eignete sich außerdem auf fünf Mindeststan-

¹ vgl. Richard Schröder (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim/Basel, S. 14

dards für die Qualität von Partizipation und verschlankte den umfangreichen Katalog des Bundesfamilienministeriums:²

Gute Beteiligung ...

- nimmt Kinder und Jugendliche ernst,
- klärt über die Möglichkeiten und Grenzen für Mitsprache, Mitentscheidung und Mitwirkung von Anfang an auf,
- greift die Themen von Kindern und Jugendlichen auf,
- lohnt sich und ermöglicht einen Zugewinn für Kinder, Jugendliche und andere,
- fördert die Bereitschaft, sich weiterhin zu beteiligen.

Dort, wo sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene in ihren Rechten verletzt sehen oder sich nicht ausreichend beteiligt fühlen, können sie sich an eine Beschwerdestelle wenden.

Wenn Kinder und Jugendliche auf Grund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder aus anderen Gründen strukturell benachteiligt sind, können sie eine Ombudsperson anrufen. Diese stellt sich an die Seite der Mädchen und Jungen und sucht - gemeinsam mit ihnen und anderen Beteiligten - nach Lösungsmöglichkeiten und (be-)stärkt sie (auch hinsichtlich ihrer Rechte).³

Ziel ist es, strukturelle Machthierarchien auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen.

Fazit

Es erscheint sinnvoll, bundesweit eine Vielfalt unterschiedlicher Formen für Partizipation sowie für Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe zuzulassen und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Eine Zusammenarbeit mit kommunalen Kinder- und Jugendinteressenvertretungen könnte dabei sehr vielversprechend sein, da diese häufig

- über ein besonders gutes know how in Sachen „Kinderrechte“ und „Partizipation“ verfügen
- mancherorts sehr versiert sind in alters- und zielgruppengerechter Information und Kommunikation
- über Erfahrungen im Bereich „Beschwerdemanagement“ oder als Ombudspersonen verfügen
- zumeist in sehr breit aufgestellten Kooperationsnetzen agieren
- geübt sind im Aushandeln komplexer Sachverhalte.

²vgl. BMFSFJ (Hg.) (2010): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Allgemeine Qualitätsstandards für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen

³vgl. Ulrike Urban-Stahl (2011): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“, Köln; Download unter www.fruehehilfen.de



Jana Fädrieh ist Dipl.-Journalistin und Kinderbeauftragte der Stadt München



(Foto: bluebat - Fotolia.com)

„Keine Kür, sondern Pflicht!“

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Prävention sexualisierter Gewalt

von Petra Steeger und Regina Laudage-Kleeberg

„Mädchen und Jungen haben das Recht, sich an Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen zu beteiligen und die eigenen Interessen einzubringen“ (Enders 2012, 324).

In diesem Zitat wird ein zentraler Aspekt von Beteiligung deutlich: Kinder und Jugendliche haben das Recht, aber nicht die Pflicht, sich zu beteiligen. Institutionen müssen ihnen allerdings ermöglichen, sich bei der Erstellung von Schutzkonzepten einzumischen und z. B. transparente Beschwerdemöglichkeiten zu fordern. Dieser Verpflichtung kommen bereits 55 Prozent der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen nach. „Meist geschieht dies in Form allgemeiner Gremien (38 Prozent) oder durch andere Verfahren der Mitsprache (31 Prozent). Spezifische Gremien zum Thema sexualisierter Gewalt, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, gibt es eher selten (4 Prozent). Insgesamt gaben 8 Prozent der Einrichtungen an, Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer in die Entwicklung der Präventions- und/oder Interventionskonzepte einzubeziehen“ (UBSKM 2013, 25).

Auch wenn die Präventionsarbeit nach den bekannt gewordenen Fällen von sexualisierter Gewalt bereits Erfolge vorweisen kann, steckt die Umsetzung an mancher Stelle noch in den Kinderschuhen.

Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet nicht nur, das erwachsene Personal zu sensibilisieren und im Falle eines Verdachts oder eines tatsächlichen Übergriffs handlungsfähig zu machen. Vielmehr müssen sich Jugendzentren, Sportvereine oder Jugendverbände fragen, wie sicher Kinder und Jugendliche bei ihnen sind und wie sie vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können. Die Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts ist dabei ein wichtiger Schritt.

Schutzkonzept entwickeln

Bei der Erarbeitung ist es ratsam, sich zunächst mit einer Einrichtungsanalyse zu beschäftigen, um den Ist-Stand in den Blick zu nehmen. „Eine arbeitsfeld- und klientenorientierte Risikoanalyse ist die Grundlage für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes in Einrichtungen und Diensten“ (DPWW 2010, 11). Handlungsleitende Fragen müssen

lauten: Welche Risiken gibt es bei uns? Wie kann unsere Einrichtung sicherer werden? „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich über die konkreten Gefahrenpotentiale konkret verständigen. Dabei ist die Gestaltung von professioneller Beziehungsarbeit zentral, die das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz beständig reflektiert. Kinder und Jugendliche müssen an diesem Diskussionsprozess, der über konkrete Maßnahmen in einem Schutzkonzept mündet, altersangemessen beteiligt werden“ (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin 2012, 17). An dieser Stelle sollten Kinder und Jugendliche z. B. dazu befragt werden, „welche Gefährdungen sie selbst wahrnehmen“ (UBSKM 2013, 24). Ihre Aussagen sind unbedingt in das Schutzkonzept einzubeziehen bzw. es ist transparent zu machen, warum dies eventuell nicht geschieht. .

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben sich die (Erz-)Bistümer in NRW auf eine gemeinsame Präventionsordnung verständigt, die für alle katholischen Einrichtungen in NRW verpflichtend ist.

Diese beinhaltet neben der Risikoanalyse auch die Entwicklung eines Verhaltenskodex. Dieser ist „partizipativ“ zu erstellen und soll „ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den Minderjährigen sowie gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen“ (PrävO 2014, 3). Der jeweilige kirchliche Rechtsträger ist nicht nur verpflichtet, diese Verhaltensregeln zu veröffentlichen, sondern auch bei der Erstellung Minderjährige bzw. erwachsene Schutzbedürftige in angemessener Form zu beteiligen (Ausführungsbest. PrävO 2014, 3).

Regeln eines grenzachtenden Umgangs, die z. B. die Angemessenheit von Körperkontakten regeln,

sind selbstverständlich überall, nicht nur in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, sinnvoll (Enders 2012, 323).

Beschwerde- und Meldewege

In einer Einrichtung, in der die Risiken realistisch eingeschätzt, Verhaltensregeln formuliert und eingehalten werden und in der Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden, ist ein gutes Fundament der Prävention gelegt. Dennoch kann es immer zu Übergriffen oder sexualisierter Gewalt kommen.

In diesem Fall müssen Kinder und Jugendliche wissen, wo sie sich melden, beschweren oder beraten lassen können. „Konkrete Ansprechpersonen sollten benannt und die Information über Sprechzeiten oder alternative Kontaktwege Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden“ (UBSKM 2013, 24).

Am besten ist es auch das Beschwerde- und Meldesystem mit Kindern und Jugendlichen zu besprechen, sodass die Hürde, sich jemandem anzuvertrauen, so gering wie möglich wird. Kreative Lösungen, die sich den Lebensrealitäten der Jugendlichen anpassen, sind gefragt. Zusätzlich zu internen Ansprechpersonen ist es hilfreich, auch externe Beratungs-, Beschwerde- und Meldeangebote zu machen. „Wer von außen kommt, hat oft einen unvoreingenommenen Blick und ist neutraler als jemand, der die Institution seit Jahren kennt“ (Abschlussbericht Runder Tisch, 22).

Inzwischen gibt es auch Online-Beratungsstellen, Chats und kostenlose Hotlines, wo sich Kinder und Jugendliche beraten lassen können. Die Präventionsordnung der katholischen Bistümer sieht ebenfalls vor, dass ein Schutzkonzept „Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen“

enthält, sodass „Missstände von allen Betroffenen (Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie Eltern, Personensorgeberechtigten und gesetzlichen Betreuern) benannt werden können“ (Ausführungsbest. PräVO 2014, 3).

Verantwortung tragen die Erwachsenen

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Prävention sexualisierter Gewalt ist „keine Gnade, sondern eine Verpflichtung“ (Enders 2012, 324). Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit können nicht über die Bedürfnisse ihrer Klientel hinweggehen, wenn sie nachhaltige Prävention betreiben wollen.

Dennoch darf Beteiligung auch nicht missverstanden werden. Kinder und Jugendliche sind niemals selbst für ihren Schutz verantwortlich. „Es ist Aufgabe der Erwachsenen, ihnen ein Umfeld zu schaffen, in dem sie ohne Gefahren aufwachsen können, und es ist ihre Aufgabe, wenn nötig sofort einzuschreiten“ (Abschlussbericht Runder Tisch, 38). Dies gelingt unter anderem durch Beteiligung, aber vor allem durch geeignete und auf die Einrichtung oder das Angebot ausgerichtete Schutzkonzepte.

Grundsätzlich bedarf es immer klarer Strukturen. Sie „bieten den größtmöglichen Schutz für Mädchen und Jungen [...]. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Verantwortungsbereiche aller Ebenen eindeutig geklärt sind. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen darüber informiert sein, für welche Aufgabenbereiche einzelne Mitarbeitende zuständig sind, welche Kompetenzen diese haben und welche nicht“ (Enders 2012, 323).

Wenn Kinder und Jugendliche informiert sind und das Gefühl haben, dass ihre Beschwerden auf offene Ohren treffen, werden Täter und Täterinnen weniger Chancen haben, sie in ein „Netz aus Zuwendung und Missbrauch“ (Abschlussbericht Runder Tisch, 38) einzuspinnen.



Regina Laudage-Kleeberg und Petra Steeger sind Referentinnen der katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.

Beteiligung schützt nicht vor sexualisierter Gewalt, aber sie „trägt einem zentralen Grundrecht Rechnung und eröffnet Möglichkeiten, über die Sicherstellung und Umsetzung von Rechten der Kinder und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen“ (Bertels/Wazlawik 2013, 44).

Literatur

Abschlussbericht des Runden Tisches: Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Berlin 2011. Verfügbar unter: www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 24.06.2014).

Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Ausführungsbest. PräVO).

Bertels, Gesa/Wazlawik, Martin: Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt. Düsseldorf 2013.

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen 2014 (PräVO).

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (DPWV): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen. Arbeitshilfe. Berlin 2010.

Enders, Ursula (Hg): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln 2012.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.(Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Berlin 2012.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Hg): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013, Berlin 2013.

„Atmosphäre des Vertrauens“

Praxisbeispiel – Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder in Westfälischen Pflegefamilien

von Günter Möllers

Westfälische Pflegefamilien sind Pflegefamilien nach § 33 (2) SGB VIII, über 40 freie Träger begleiten über 1000 Kinder. Das in den 70er Jahren entwickelte Modell wird vom LWL- Landesjugendamt Westfalen koordiniert. Grundlage der Arbeit ist das 101 Seiten starke Handbuch zu den Qualitätsstandards des Systems Westfälische Pflegefamilien. Die dort verbindlich beschriebenen Qualitätsstandards werden regelmäßig weiter entwickelt.

Seit 1993 gehört das Netzwerk Pflegefamilien des VSE (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen) zum Trägerverbund der Westfälischen Pflegefamilien. Derzeit werden 295 Kinder in 167 Familien begleitet.

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis 21 Jahren und in Einzelfällen darüber hinaus in öffentlicher Erziehung in einem privaten, intimen Rahmen von Pflegefamilien ist eine besondere Herausforderung an Pflegefamilien und an das Hilfesystem.

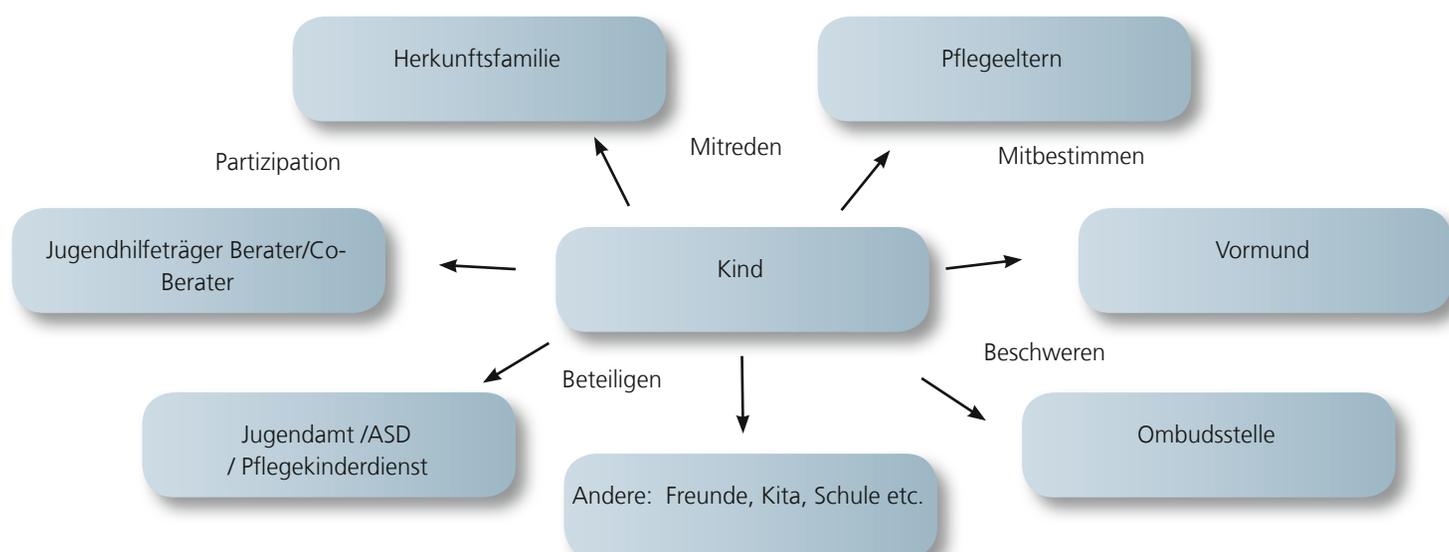
Besonders in der Phasen des Überganges, aber auch darüber hinaus gibt es viele Beteiligte (siehe

Schaubild), die in die Biografien von Pflegekindern eingreifen.

Die Erfahrung zeigt, dass Pflegekinder, die an diesen Prozessen beteiligt werden, von dieser Beteiligung stark profitieren. Prozesse mangelhafter Beteiligung von Anfang an führen häufig zu nachhaltigen Störungen und Konflikten im Verlauf der Hilfe. Denn häufige Wechsel von Zuständigkeiten und Personen machen Beteiligung notwendig, erschweren diese aber gleichzeitig erheblich.

Menschen mit seelischen Verletzungen, Traumatisierungen und Bindungsstörungen sind bei Prozessen von Beteiligung und Partizipation in besonderem Maße auf vertraute und kontinuierliche Beziehungen angewiesen, dies trifft in besonderem Maße auf Pflegekinder zu.

Das System der Westfälischen Pflegefamilien sichert durch sein intensives Beratungs- und Begleitungsangebot gute Partizipationsbedingungen für die Beteiligten und besonders für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.





Durch seine besondere Struktur und durch die lange Erfahrung in der Arbeit mit familienanalogen Systemen verfügt das Netzwerk Pflegefamilien des VSE über weitere hilfreiche Bedingungen, Partizipation herzustellen:

- Der basisdemokratische Trägerverein bietet nicht nur die Möglichkeit, sondern setzt die Bereitschaft zur Beteiligung und Partizipation geradezu voraus.
- Die Beratungspersonen haben immer unabhängige Beziehungen zu den betreuten Pflegekindern. Sie sehen die Pflegekinder bei jedem Hausbesuch. Zusätzlich gibt es mindestens zwei Mal im Jahr exklusiven Kontakt zum Thema Partizipation.
- Die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhandenen Haltungen, dass Kindern ein Recht auf ihre Geschichte, auf Wahrheit und Klarheit haben, dass jeder Mensch Lösungen für seine Lebensthemen in sich trägt, und wir sie ein Stück begleiten, um gemeinsame Lösungen zu finden sowie der Respekt vor der Erlaubnis uns an ihrem Leben beteiligen zu dürfen, prägt die Arbeitsweise im Netzwerk Pflegefamilien.
- Alle wichtigen Termine, die Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie und Hilfeplangespräche werden mit den Pflegekindern intensiv vorbereitet und meistens auch begleitet.
- Die Zugänge zu Co-Beraterinnen und Co-Beratern, Jugendamts- und Landesjugendamtsbeschäftigten, Vormund, Ombudsperson, Beschwerdeanlaufstellen und -personen werden altersentsprechend offen gemacht.

- Es findet eine bedarfsgerechte Biografiearbeit statt. Hierzu nutzt das Netzwerk Pflegefamilien das von zwei Mitarbeiterinnen entworfene Biografiebuch „Mein Lebensbuch“.
- Alle Pflegekinder im Netzwerk Pflegefamilien werden in die 4-5 mal jährlich stattfindende Jugendlichengruppe eingeladen. Neben gemeinsamen Aktivitäten werden dort auch Beschwerden besprochen und Themen ausgetauscht.

In der alltäglichen Arbeit mit Pflegekindern haben es die Beraterinnen und Berater im Netzwerk Pflegefamilien mit vielfältigen Beschwerden zu tun. Da geht es um kleine wie auch große Dinge wie z.B. die Höhe des Taschengeldes, die Menge der Schularbeiten, die Bevorzugung der Geschwister, den ausgefallenen Besuchskontakt, die ungerechte Bestrafung, die Nichtbeteiligung am Hilfeplangespräch, das falsche Mittagessen, das Mobbing in der Schule, das fehlende Smartphone, den falschen Urlaubsort, der verschleppte Antrag, die doofen Fragen vom Jugendamt, Vormund, von Mama, Papa, Berater, Therapeutin, Richter, zu wenig Besuchskontakte, zu viele Besuchskontakte, das falsche Fernsehprogramm...

Schön, dass das so ist, lässt es doch den Schluss zu, dass es eine Atmosphäre des Vertrauens gibt sich beschweren und Veränderungen erreichen zu können und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Für die Beraterinnen und Berater heißt das, ein Beschwerdemanagement zu all diesen Themen zu entwickeln und den jungen Menschen anzubieten. Durch die strukturellen Bedingungen, die konzeptionellen Inhalte und die inneren Haltungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Netzwerk Pflegefamilien hierfür gut aufgestellt.



Günter Möllers ist pädagogischer Mitarbeiter beim Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE)

„Beschwerden bringen auch die Qualität nach vorn“

Internes Ideen - und Beschwerdemanagement (BSM) als Konzept der Qualitätsentwicklung

von Dolf Mehring

Im Jugendamt der Stadt Bochum wurde 2008 die Idee geboren, Bürgerinnen und Bürger stärker als bis dahin geschehen an Veränderungsprozessen des Jugendamtes zu beteiligen. Neben der Verbesserung der Servicequalität sollte das neu eingerichtete Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM) die Qualität der Dienstleistung „Jugendhilfe“ insgesamt verbessern.

Im Jahr 2013 forderte Prof. Dr. Merchel: „Alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe müssen in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden (...) Im Grundsatz ist kein Handlungsfeld von der Anforderung zur Qualitätsentwicklung ausgenommen.“¹ Mit dieser Forderung wurde unser praktischer Arbeitsansatz bestätigt: Es ging uns im Jugendamt Bochum darum, Ideen und Beschwerden generell nicht als lästig, unangenehm oder Angriff zu verstehen, sondern sie als wertvolle Hinweise zu begreifen, mit denen die Arbeit innerhalb der Jugendhilfe verbessert wird. Es wurde schnell klar, dass das BSM in einem engen Zusammenhang zur Qualitätsentwicklung steht.

Die Ausgangslage im Jahr 2008

Ideen, Anregungen und Beschwerden gingen auf unterschiedlichen Ebenen des Jugendamtes / der Gesamtverwaltung ein. Eine Bearbeitung erfolgte nicht systematisch. Meist reichte der jeweilige Adressat (in der Regel der Vorgesetzte) die Beschwer-

de an denjenigen weiter, an dessen Arbeit Kritik geübt wurde. Dieser hatte eine Stellungnahme zum Sachverhalt abzugeben. In der Regel wurde diese Stellungnahme dann zur Grundlage eines Antwortschreibens gemacht, das - unterzeichnet vom Vorgesetzten - an den Beschwerdeführer zurückgesandt wurde.



Von Anfang an: Qualität steht im Mittelpunkt. (Foto: Stadt Bochum)

Kein Wunder, dass sich Mitarbeiter durch diese Verfahrensweise fast immer in der Rolle des Angeklagten sahen. Sie begaben sich gegenüber den Beschwerdeführern und den Vorgesetzten automatisch in eine Verteidigungsposition. Beim Bürger hinterließ das Antwortschreiben

das Gefühl, „abgewimmelt“ worden zu sein. Er fühlte sich missverstanden bis ohnmächtig einer allmächtigen Bürokratie ausgeliefert. Die Konfliktlösung erfolgte auf diese Weise nicht konstruktiv, vielmehr war zu beobachten, dass sich durch diese Rollenverteilung der Konflikt oft noch verschärfte. Dies erzeugte in vielen Fällen einen weiteren Mehraufwand (Negativpresse, Beschwerden landeten in der Politik etc.).

Die Beschwerden wurden nicht ausgewertet; wertvolle Hinweise zur Verbesserung von Arbeitsabläufen wurden so nicht erkannt und in der Folge auch nicht umgesetzt.

Der Veränderungsprozess

Zunächst war es notwendig, die bisherige Verwaltungspraxis im Umgang mit Beschwerden genauer zu analysieren. Auf Grundlage der Analyse der

¹ Prof. Dr. Merchel, Qualitätsentwicklung - ein Auftrag für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe, in: Jugendhilfe-aktuell, Ausgabe 3-2013, S.24

internen Verwaltungskultur und Arbeitsabläufe wurde festgestellt, dass auf der Arbeitsebene des Jugendamtes eingehende Beschwerden und Anregungen meist direkt und unkompliziert bearbeitet werden. Schwierigkeiten bereiteten die Beschwerden und Anregungen, die bei der Amtsleitung, im Dezernat, bei der Oberbürgermeisterin eingingen.

Im Umgang mit diesen wurde eine Änderung der internen Verwaltungsabläufe unumgänglich. Es war erforderlich, den Mitarbeitern des Jugendamtes klar zu machen, dass das (neue) Verfahren nicht dazu dient, verschärfte Kontrolle auszuüben oder Schuldige an angeblichen Missständen zu suchen. Es musste deutlich gemacht werden, dass es um die Entwicklung einer neuen Kommunikationskultur zwischen Bürger / Klient und dem Jugendamt geht. Da im Jugendamt oft hochstrittige Themen behandelt werden (z.B. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Kindeswohlgefährdung...) ist es besonders schwer, einen Ausgleich von Interessen herbeizuführen. In diesen Situationen ist es von unschätzbare Bedeutung, einen „neutralen“ Dritten einzuschalten, dem es gelingt, die Emotionen zu beruhigen und auf eine sachliche Ebene zurückzukehren. Das ist sowohl im Interesse der Klienten / Bürger als auch im Interesse der Beschäftigten, weil das BSM direkt und unmittelbar entlastend wirkt und erhebliche Zeitressourcen, die in zugespitzten Konfliktsituationen aufgewandt werden müssen, erspart.

Schnell wurde deutlich, dass Personal-Ressourcen notwendig sind, um Ideen und Beschwerden adäquat und stringent bearbeiten zu können. Da das BSM andererseits zeitsparend wirken muss, handelt es sich um eine Umschichtung von personellen Ressourcen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass etwa 20 - 25 Std. pro Woche notwendig sind, um die eingehenden Beschwerden adäquat bearbeiten zu können. Diese Feststellung bestätigte sich in den folgenden Jahren weitgehend.

Leitsätze und Ziele des BSM

Ausgehend von allgemeinen Leitsätzen zur Bürgerorientierung, wie

- gut erreichbar sein / kurze Wege
- offen sein für Anregung und Kritik
- freundliche und kompetente Bedienung
- Verwaltungshandeln nachvollziehbar und transparent machen
- Nutzung von Ermessensspielräumen

Es wurden folgende Ziele für das Ideen- und Beschwerdemanagement entwickelt:

1. Operative Ziele

- Öffnung für Ideen, Anregungen und Kritik
- Ideen in Maßnahmen umsetzen
- Bewirken positiver / Vermeiden negativer Meinungsbildung

2. Ökonomische Ziele

- Bürger zur konstruktiven Zusammenarbeit gewinnen
- Erreichen systematischer Bearbeitung
- Optimierung von Prozessen
- Vermeidung arbeitsaufwändiger Reaktionsformen der Bürger (z.B. Presse, Rundfunk, Petitionsausschuss o.ä.)
- Senkung der Beschwerdehäufigkeit zur Entlastung der Organisation

3. Strategische Ziele

- Qualitätsverbesserung und -entwicklung des fachlichen und organisatorischen Verwaltungshandelns
- Erhöhung der Bürgerzufriedenheit
- Verbesserung des Images Jugendamt (Jugendamt - Unterstützung, die ankommt!)

Wie wirkt das BSM? - Die Erfahrungen

Seit seiner Einführung wurden im BSM des Jugendamtes Bochum jährlich zwischen 50 und 70 Ideen und Beschwerden bearbeitet, die auf der Ebene der Oberbürgermeisterin, des Dezernats oder der Amtsleitung eingegangen waren. Die Tendenz ist leicht rückläufig!

Die eingehenden Ideen und Beschwerden werden vom BSM kategorisiert. Deutlich überwiegen Bitten

/ Hilfeersuchen (man fühlt sich mit seinem Anliegen nicht richtig aufgehoben) gegenüber originären Beschwerden am Verhalten, Umgangston, an der Erreichbarkeit oder über die fachliche Entscheidung. Allein diese Tatsache ist schon bemerkenswert, denn ohne eine gezielte Auswertung wäre man „gefühl“ sicherlich zu einer ganz anderen Einschätzung der Gewichtung gekommen.

Die Beschwerden führten ganz konkret dazu, Arbeitsabläufe in einzelnen Organisationseinheiten des Jugendamtes zu verbessern, z.B. Sprechzeiten anzubieten, die Terminvergabe neu zu organisieren usw..

Konflikte konnten seit Einführung des BSM deutlich entschärft werden. Der Beschwerdemanager, Herr Roesler, erhielt von Bürgern, Mitarbeitern und Vorgesetzten viel Zustimmung, weil er vermittelnd oder erklärend tätig wurde. Dies schaffte gegenseitiges Vertrauen und konnte erheblich dazu beitragen, das Image des Jugendamtes zu verbessern.

BSM - ein Baustein der „Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII“

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Gewährung und Erbringung von Leistungen und Erfüllung von Aufgaben weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Besonders wichtig ist es, das Thema „Leistungserbringung“ zu betrachten. Es ist zu fragen, wie die Art der Leistungserbringung zu bewerten ist: War sie gut, war sie schlecht? Wie kann sie verbessert werden? Diese Fragen sind nicht immer leicht zu beantworten, denn die Leistung Jugendhilfe ist keine Ware oder Dienstleistung, die eindimensional bewertet werden kann. Ein Fallbeispiel der Dienstleistung „Unterhaltsvorschuss“ verdeutlicht das exemplarisch:

Der Erzeuger eines Kindes kümmert sich nach der Geburt nicht um sein Kind. Er kommt seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach. Die Mutter des Kindes beantragt Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Erhält sie diese schnell

und unkompliziert, wird sie hochzufrieden mit der Leistungserbringung der Mitarbeiter des Jugendamtes sein. Wird beim zahlungsunwilligen Vater des Kindes umgehend und zügig eine Aufrechnung oder eine Lohnpfändung durchgesetzt, wird er mit dieser Art der „Leistungserbringung“ höchst unzufrieden sein und sich möglicherweise über das „unverschämte Verhalten“ desselben Mitarbeiters des Jugendamtes beschweren.

Dieses Beispiel zeigt: Es ist wenig zielführend eine Beschwerde per se als negativ zu bewerten. Sie kann im Gegenteil einen Hinweis darauf geben, dass die Leistungserbringung (hier: „Unterhaltsvorschuss“) eine hohe Qualität aufweist, weil Leistungsgewährung und Heranziehung zeitnah und kompetent bearbeitet wurden.

Beachtenswert ist, welche Aufgaben im Rahmen einer Dienstleistung zu erfüllen sind.

Das Beschwerdemanagement objektiviert und liefert Belege dafür, ob eine Leistung sachgerecht oder nicht sachgerecht erbracht wurde. Durch die systematische Analyse der unterschiedlichen Aufgaben einer Leistung wird bereits der Grundstein für die Qualitätsentwicklung gelegt. Die Bewertung der Leistungserbringung, die einen kritischen und qualifizierten Dialog über die Art der Leistungserbringung als Voraussetzung hat, ist ein Wesensmerkmal der Qualitätsentwicklung.

Fazit

Aus meiner Sicht ist es notwendig, im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Jugendamtes ein eigenständiges Ideen- und Beschwerdemanagement aufzubauen - dies gilt jedenfalls für Jugendämter einer Großstadt.



*Dolf Mehring ist
Leiter des Jugendamtes der Stadt Bochum*



Bilder von den Beteiligungsaktivitäten der Jugendhilfe Werne

„Partizipation: Alle machen Mi(s)t“

Die Jugendhilfe Werne nimmt das Thema „Beteiligung von Klienten“ in den Blick!

von Nadine Kossmann und Jutta Scholz

Bereits seit Jahren ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein viel bearbeitetes Thema in der Jugendhilfe Werne (Trägerschaft der Stiftung St. Christophorus-Krankenhaus Werne). Auch in der Vergangenheit fanden in den stationären und teilstationären Angeboten neben der Beteiligung im Alltag regelmäßig Gruppenbesprechungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt. Zudem wird das Thema Partizipation im internen Fortbildungsangebot fortlaufend berücksichtigt.

Was bis dato fehlte, war eine verbindliche, strukturelle Verankerung des Themas Partizipation in der Einrichtung, die nicht nur von der Haltung einzelner, engagierter Fachkräfte abhängig ist.

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, hat den erneuten Anstoß gegeben, uns intensiver mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen.

So wurde das Thema Partizipation 2013 zum Jahresmotto der gesamten Einrichtung erklärt. Maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat die Tatsache, dass das Thema Partizipation auch durch die Leitungsebene unterstützt und somit die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit gestellt wurden.

Um möglichst viele bei der Umsetzung mitzunehmen, wurde für jedes Team ein(e) Partizipationsbeauftragte(r) benannt. Insgesamt bildeten nun 23 Mitarbeiter/-innen das Projektteam. „Wie partizipatorisch arbeiten wir in den unterschiedlichen Angeboten eigentlich schon? Wo fängt Partizipation an und wo hört sie auf?“ - das waren die Fragen, die sich im Rahmen einer ersten Sitzung in unserem 23-köpfigen Projektteam stellten.

Sogleich wurden erste Ideen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Jahresthemas entwickelt, wie z.B. die Durchführung eines Fachtages, die Wahl einer Kinder- und Jugendvertretung, die Gestaltung von Aktionstagen und die Auslobung eines Wettbewerbs zum Thema „Beteiligung“. Mit dem Ziel verbindliche Partizipationsstrukturen zu verankern, wurden allgemeingültige Standards für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen formuliert.

Aber die wesentlichste Frage war, wie sich die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung bei der Umsetzung des Jahresthemas beteiligen. Auch wenn sich alle sofort einig waren, dass Kinder und Jugendlichen am Projektteam beteiligt werden sollen, stellte uns dieser Aspekt vor unerwartete Schwierigkeiten. Denn wie können Kinder und Ju-



gendliche an ein Thema anschließen, dass in ihrer eigenen Lebensgeschichte bislang wenig Bedeutung hatte? Wie können sie Partizipation zu ihrem Thema machen und ihre Interessen, angesichts der „Profimacht“ der Fachkräfte, vertreten? In den anschließenden Sitzungen haben wir die Erfahrung gemacht, dass es nicht leicht war, eine „gemeinsame Sprache“ zu finden und den „richtigen Ton“ zu treffen. Auch heute üben wir uns nach wie vor darin, eine partizipative Auseinandersetzung zu gestalten, die das Abhängigkeitsverhältnis der betroffenen Kinder und Jugendlichen gegenüber den Fachkräften berücksichtigt und einen gewinnbringenden Austausch für alle ermöglicht.

Ein Fachtag zum Thema Partizipation

Als Termin für den Fachtag „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ bot sich der jährlich stattfindende „Josefstag“, als einrichtungsinterner Feiertag an. Für einen Fachvortrag zum Thema „Partizipation - Vom Schlagwort zur Praxis“ konnte die Fachhochschule Münster gewonnen werden. An der Fachtagung nahmen sowohl Beschäftigte der Jugendhilfe Werne, als auch Vertreter von Jugendämtern, Schulen und des Landesjugendamts teil.

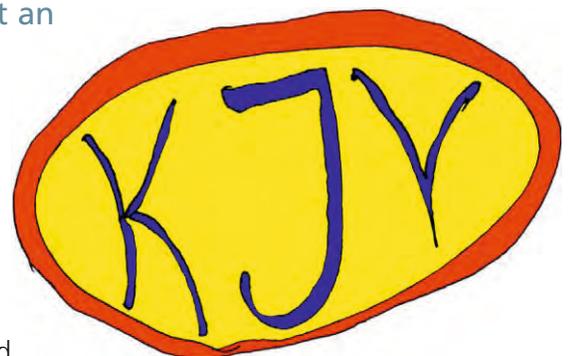
Die AG „Wahl der Kinder und Jugendvertretung“ plant

Direkt zu Beginn des Prozesses wurde beschlossen, dass aus jedem Angebot ein Kind oder Jugendlicher als Gruppensprecher/-in gewählt wird. Die Aufgabe eines Gruppensprecher(s)/-in beinhaltet

et, dass er/sie in ihrer Gruppe als AnsprechpartnerIn für Ideen und Kritik fungiert und diese Themen dann in der Kinder- und Jugendvertretung (KJV) vorstellt. Vor dem Hintergrund der Mitarbeitervertretungswahlen (MAV) entstand die Idee, dass auch die Kinder und Jugendlichen eine(n) Mitarbeitenden wählen, der dann im Anschluss die Kinder- und Jugendvertretung als Coach begleitet.

Die KJV geht an den Start

Im April 2013 fand das erste Treffen der Gruppensprecherinnen und -sprecher (23 Kindern und Jugendliche) statt, um die KJV zu bilden. Sowohl der Direktor der Jugendhilfe Werne, Uwe Schenk, wie auch die MAV-Vorsitzende nahmen an der Sitzung teil. Alle Gruppensprecher hatten nun die Möglichkeit, eigene Themen einzubringen. Da gab es zum Beispiel das jüngste Mitglied E. (5 Jahre) die gerne einen neuen Sandkasten für ihre Gruppe haben wollte und direkt ein Bild des gewünschten Objektes mitbrachte, um es dem Direktor vorzulegen. Andere wiederum wollten über die „Zu Bett geh“-Zeiten in den Gruppen sprechen. Aktuell beschäftigt sich die KJV mit Kritik an den Schildern mit dem Logo der Jugendhilfe Werne, die an den Gruppenhäusern angebracht sind und von den Kinder und Jugendlichen als Stigmatisierung empfunden werden.



Die Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe Werne zeigen was sie können

Am 22.10. 2013 fand nun endlich der erste große Aktionstag zum Thema „Partizipation“ statt. Alle Kinder und Jugendlichen haben im Vorfeld mit ihren Betreuern überlegt, wie sie sich an dem Wettbewerb „Partizipation - Alle machen Mi(s)t“ beteiligen wollen. Immerhin warteten große Preise auf die Gruppen. Der 1. Platz sollte 1.500 Euro erhalten, der 2. Platz 1.000 Euro und der 3. Platz sollte mit 500 Euro belohnt werden. Eine Jury, die aus Vertreterinnen des Landesjugendamts, der Stadt Werne und des Diözesancaritasverbands bestand, nahm die Bewertung vor. Die Gruppen präsentierten Videos, Theaterstücke und verschiedene Stände, die einen Einblick gaben, was Beteiligung für sie bedeutet. Vor lauter tollen Projekten fiel es der Jury schwer, sich auf lediglich drei Plätze zu verständigen, so dass es am Ende zwei Drittplatzierte gab.

Fazit und Ausblick

Unser erstes Resümee des Jahres 2013 war „Wow“. So viele kreative und interessierte Kinder und Jugendliche, so viele engagierte Mitarbeitende und so viele tolle Ideen! Motiviert durch ein

tolles Jahr 2013, startete das Jahr 2014 bereits mit einem weiteren Projekt. Drei Gruppen aus verschiedenen Bereichen beteiligen sich mit Kindern/Jugendlichen, Beschäftigte und sechs ehrenamtlichen Ombudspersonen an der Entwicklung und Erprobung eines Beschwerdeverfahrens.

Aktuell liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Partizipation von Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden hatten daher bei dem diesjährigen „Josefstag“ die Möglichkeit, sich mit einrichtungsrelevanten Themen auseinanderzusetzen. Arbeitsgruppen wie z.B. „Partizipation der Mitarbeiter/-innen wollen, können, müssen wir mitbestimmen?“ oder „Wir reden viel, aber reden wir auch über das richtige?“ wurden zahlreich besucht.

Es ist gut, dass wir miteinander im Prozess sind. Wir haben Strukturen geschaffen, die wir nun erproben und weiterentwickeln wollen. Wir haben Wegstrecken erfolgreich gemeistert und auch Durststrecken hinter uns gebracht. Aber auch nicht für jedes Hindernis haben wir eine Lösung gefunden. Trotzdem spüren wir deutlich, dass sich durch die geführte Auseinandersetzung etwas verändert hat, denn durch Partizipation verschiebt sich die Machtbalance, ohne das strukturell asymmetrische Machtverhältnis völlig außer Kraft zu setzen.



Nadine Kossmann (l.) und Jutta Scholz sind Mitarbeiterinnen bei der Jugendhilfe Werne

Jugendhilfe Werne

Unter der Trägerschaft der Stiftung St. Christophorus-Krankenhaus Werne bietet die Jugendhilfe Werne zahlreiche verschiedene Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Familien in den Kreisen Unna, Borken, Hamm, Warendorf und Coesfeld. Verankert sind die Dienste und Angebote in den drei Bereichen "Hilfen zur Erziehung", "Familienzentren" und "Offene Jugendarbeit". Die Jugendhilfe Werne erreicht rund 600 Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

DAS WEISSE GOLD DER KELTEN

Schätze aus dem Salz



23.08.2014–25.01.2015 www.kelten-ausstellung.lwl.org

Ein Ausstellungsprojekt in Kooperation mit:

Museums Partner
www.museumspartner.com

Wir danken unseren Kulturpartnern vor Ort:

Herner Sparkasse

HGW

IPÜBEL EMSIG

Münzlieferung Gockeln

nwb VERLAG

RAG

stwh

Sturm Beestermöller + Partner

WAG

nhm
naturhistorisches
museum wien

FÖRDERVEREIN
LWL-Museum für Archäologie

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

„Beraten und Schlichten – Qualitätszirkel Beschwerdemanagement“

Projekt des LWL-Landesjugendamtes Westfalen zur Qualitätsentwicklung in Ombuds- und Beschwerdeverfahren

von Matthias Lehmkuhl

Die Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der fachöffentlichen Diskussion gerückt. Die freie Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände und viele Jugendämter sowie Träger befassen sich mit der Thematik des Rechts junger Menschen auf Beschwerde gegen Personen, Entscheidungen oder Institutionen der Jugendhilfe. In der Diskussion werden begrifflich mit Beschwerdestellen interne und mit Ombudsstellen externe Anlaufstellen bezeichnet.

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung haben die Ergebnisse und Empfehlungen der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ geleistet. Diese Aufarbeitungen bezogen sich insbesondere auf die Erkenntnis, dass ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sein müssen. Aufgenommen wurden diese Forderungen in die Vorgaben des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (z.B. im § 45 Abs. 2 S. 3 Ziff. 3 SGB VIII im Kontext der Betriebserlaubnis oder im § 79a SGB VIII als Bestandteil der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung).

Bei der (Weiter-)Entwicklung eines internen Verfahrens zum Beschwerdemanagement von Jugendämtern geht es darum, die Bürgerzufriedenheit zu erhöhen und das Ansehen der Jugendämter in der Öffentlichkeit zu verbessern. Der konstruktive Umgang mit Anregungen und Kritik sowie die angemessene Form der Bearbeitung von Beschwerden und das Thema Partizipation werden in den Fokus genommen.

Die Diskussion über die Errichtung von externen Ombudsstellen in der Jugendhilfe wird hingegen weiterhin kontrovers geführt. Auch der LWL-Landesjugendhilfeausschuss hat sich mehrfach mit der Thematik Ombudschaften und Beschwerdemanagement befasst. Dabei sind die Komplexität und die Konflikthaftigkeit der Thematik deutlich geworden. Es gibt fachlich sehr unterschiedliche Positionen zu dem Thema und genauso vielfältig sind auch die praktischen Ansätze zur inhaltlichen Weiterentwicklung. So identifizierte Prof. Dr. Wiesner in seinem Rechtsgutachten von Februar 2012 vier Spannungsfelder für die Notwendigkeit von Information und Beratung aber auch für mögliche Konflikte zwischen

- Jugendamt und Leistungsberechtigtem,
- Leistungsberechtigtem bzw. den Kindern und Leistungserbringer,
- Eltern und Kindern/Jugendlichen sowie
- Vormund und Kind/Jugendlichen

Die Befürworter beschreiben die Ombudschaft als „unabhängige, für alle betroffenen Parteien zugängliche, aber den Interessen der strukturell unterlegenen Partei besonders verpflichtete Einrichtung und als ein Verfahren zur Konfliktbearbeitung. Ziel der Ombudsperson ist es, strukturelle Machthierarchien auszugleichen, zu angemessenen und tragfähigen Vereinbarungen im Einzelfall zu gelangen und gegebenenfalls darüber hinaus Anregungen für die Qualitätsentwicklung bieten zu können“.

Dem wird von kommunaler Seite z.T. entgegengehalten es werde „keine Notwendigkeit gesehen, regelhaft für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII gesonderte Ombuds-



Foto: Clipdealer, Montage: Gleis

oder sonstige Beschwerde- und Vermittlungsstellen einzurichten“. Es seien keine „strukturellen Lücken“ vorhanden, die durch örtliche Ombudsstellen geschlossen werden könnten. Zudem müsse das Risiko von Zuständigkeitsunklarheiten zwischen Jugendämtern, der überörtlichen Heimaufsicht sowie trägerinternen Beschwerdestellen vermieden werden. Letztlich verweisen die kommunalen Spitzenverbände neben den formalen Beschwerdeformen und Rechtsbehelfen auf die ausreichenden Möglichkeiten des sich in den letzten Jahren etablierenden kommunalen Beschwerdemanagements.

Für den Bereich der stationären Einrichtungen gilt, dass Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und ihren Schutz vor Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch verbessern. Hierfür gibt es bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten zu Beschwerdeverfahren in Einrichtungen. Dennoch wurde aus den ersten Erfahrungen des Vereins „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ (Geschäftsbericht 2013) deutlich, dass in diesem Bereich Absprachen mit den betriebserlaubniserteilenden Stellen bei den beiden Landesjugendämtern in NRW erforderlich sind. Bei einzelnen Beschwerden gegen einen leistungserbringenden Träger hatte die Ombudschaft Informationen über Sachverhalte in einer Einrichtung erlangt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendliche zu beeinträchtigen und damit der Meldeverpflichtung des Einrichtungsträgers an das Landesjugendamt unterliegenden. Um auch dem gesetzliche Schutzauftrag der betriebserlaubniserteilenden Stellen für Minderjährige in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden, haben der Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ und die beiden NRW-Landesjugendämter Ende 2013

eine enge Zusammenarbeit vereinbart und entsprechende Verfahrensabsprachen getroffen.

Die Verwaltung des LWL-Landesjugendamts erhielt als Ergebnis der Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss den Auftrag, einen Vorschlag für ein Praxisprojekt zu entwickeln, welches in der Jugendhilfelandchaft die unterschiedlichen Fragestellungen und Konfliktlinien aufgreift und zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung führt. In seiner Sitzung am 10.03.2014 verabschiedete der LWL-Landesjugendhilfeausschuss die Durchführung eines Praxisentwicklungsprojektes „Qualitätszirkel Beschwerdemanagement“. Der konstruktive Umgang mit Anregungen und Kritik sowie die angemessene Form der Bearbeitung von Beschwerden werden in den Fokus genommen. Gegenstand dieser Praxisentwicklung ist die Entwicklung einer Rahmenkonzeption, die Qualitätsstandards, Prozess- und Verfahrensabläufe beinhaltet, sowie deren Verschriftlichung in Form einer Arbeitshilfe. Darüber hinaus sollen die Evaluation der bearbeiteten Beschwerdeereignisse und das dementsprechende Berichtswesen konzipiert werden.

Bis zu 10 Jugendämtern in Westfalen-Lippe soll die Teilnahme an diesem Projekt ermöglicht werden. Aufgerufen sind insbesondere auch die Jugendämter, die mit einer externen Ombudschaftsstelle kooperieren oder wo eine solche Kooperation in Planung ist. Die freie Wohlfahrtspflege wird z.B. im Projektbeirat beteiligt.



Matthias Lehmkuhl ist Referatsleiter im LWL-Landesjugendamt Westfalen



Gebäude des LWL-Landesjugendamtes Westfalen mit neu gestaltetem barrierefreiem Zugang (Foto: LWL/Gleis)

Aus dem LWL-Landesjugendamt Westfalen

Neuer HzE Bericht 2014 ist fertiggestellt

(tf) Neben einem sehr gründlichen Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen und der Entwicklung der Ausgaben in diesem wichtigen Leistungsfeld der Jugendhilfe, wurden in diesem Jahr erneut drei Schwerpunktthemen aufbereitet:



- Fokus Tagesgruppenerziehung
- Hilfen für junge Volljährige
- Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII

Darüber hinaus bietet der umfangreiche Anhang eine detaillierte Betrachtung ausgewählter Aspekte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen.

Bestellung im LWL-Webshop:

> www.lwl-landesjugendamt-shop.de

Download:

> <http://bit.ly/1EellCr>

Medikamentengabe in Kitas – Arbeitshilfe konkretisiert



(cds) Das LWL-Landesjugendamt und LVR-Landesjugendamt Rheinland haben das gemeinsame Papier zur Medikation in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege überarbeitet und konkretisiert.

Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung. Das gilt auch für Kinder, die (lebens-)notwendige Medikamente benötigen, weil sie z. B. Allergiker oder Epileptiker sind. Daher kann ein Träger die Betreuung dieser Kinder nicht ablehnen.

Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung. Das gilt auch für Kinder, die (lebens-)notwendige Medikamente benötigen, weil sie z. B. Allergiker oder Epileptiker sind. Daher kann ein Träger die Betreuung dieser Kinder nicht ablehnen.

Ein DIJuF-Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich Träger mit der Aufnahme von Kindern dazu verpflichten, die gesundheitliche Versorgung aller Kinder sorgfältig zu sichern. Dazu gehört auch die Gabe eines notwendigen, ärztlich verordneten Medikaments. Die Arbeitshilfe gibt hierzu konkrete Informationen und bietet praktische Kopiervorlagen.

Download:

> www.lwl.org/kita

-> [Betriebserlaubnis und Aufsicht](#)



3. Reihe, oben, v.l.n.r.: Jörg Dahlke (Schwelm), Medina Atalan (Rheine), Thomas Titz (Hürth), Jens Kütenbrink (Porta Westfalica), Marco Frodermann (Bünde), Frank Neumann (Stendal), Carsten Esser (Bedburg); 2. Reihe: Norbert Dikomey (Hattingen), Judith Wagener (Siegen), Matthias König (Hannover), Heike Voggenthaler (Emsdetten), Tobias Frank (Holzminden), Ina Borggreve (Kamp-Lintfort), Sandra Groß (Wuppertal); 1. Reihe: Martin Lengemann (LWL), Bernd Selbach (LVR), Minka Gerent (Mülheim), Claudia Bock (Wuppertal), Jan Traeder (Kleve), Sandra Brandis (Bielefeld), Carsten Bluhm (Essen), Thomas Fink (LWL), Doris Scherer-Ohnemüller (LVR)

„Rückkehr als geplante Option“ Abschlussbericht veröffentlicht



(ml) Der Abschlussbericht des Modellprojektes „Rückkehr als geplante Option - Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in

die Herkunftsfamilie“ zu können liegt vor. Das Modellprojekt wurde von der Universität Siegen wissenschaftlich begleitet, und mit den Städten Ahlen, Dortmund und Gladbeck sowie dem Kreis Lippe durchgeführt. Grundgedanke des Modellprojektes war es, durch frühzeitige stationäre Unterbringung verbunden mit gleichzeitiger intensiver Familienarbeit die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und damit die Chancen der Kinder und Jugendlichen auf eine Rückkehr in ihre Herkunftsfamilien zu vergrößern. Diese muss jedoch geplant, vorbereitet und gut begleitet sein. Der Abschlussbericht stellt die Erfahrungen und ersten konzeptionellen Eckpunkte der Kommunen vor und enthält weiterhin eine interessante Darstellung der fachlichen Orientierung für diese anspruchsvolle Aufgabe.

Bestellung für 10 EUR unter:
> www.lwl-landesjugendamt-shop.de

Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung: 19 Planer erhielten ihr Zertifikat

(tf) Im September 2014 endete der 9. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho mit der feierlichen Übergabe der Zertifikate. Insgesamt 19 Planungsfachkräfte (siehe Foto oben) aus beiden Landesteilen hatten sich vor gut zwei Jahren für diese umfangreiche Weiterbildung der nordrhein-westfälischen Landesjugendämter entschieden und das Handwerkszeug der Jugendhilfeplanung erlernt.

Neben unterschiedlichen Planungsmethoden, der Netzwerkarbeit und dem Projektmanagement beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den insgesamt sieben viertägigen Kursblöcken auch mit Grundlagen der empirischen Sozialforschung, der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe, der Organisationsentwicklung und der eigenen Rolle. Herzstück der Ausbildung war für alle Teilnehmenden das persönliche Planungsprojekt, das auch durch die Fachberatung der Landesjugendämter intensiv begleitet und beraten wurde.

Nach dem Motto „nach dem Kurs ist vor dem Kurs“ laufen aktuell die Vorbereitungen für den 10. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung.

Weitere Informationen: Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Tel.: 0251/591-4581, Mail: thomas.fink@lwl.org

Personalien

Katharina Fournier sorgt für Schwung in der Jugendbeteiligung



(mk) Verstärkung für die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW durch Katharina Fournier: Anfang Juli 2014 wechselte Katharina Fournier von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendsozialarbeit e.V. in das erweiterte Fachberatungsteam

Jugendförderung beim LWL-Landesjugendamt Westfalen. Gemeinsam mit Elisabeth Heeke arbeitet sie nun daran, neue Modelle und Praxisansätze

der Beteiligung von jungen Menschen an (jugend-) politischen Entscheidungen und im Bereich der Jugendarbeit Nordrhein Westfalens zu entwickeln und zu erproben. Zudem steht sie als Ansprechpartnerin für den Kinder- und Jugendrat NRW und für das Förderprogramm des LWL „Demokratie und Partizipation fördern“ zur Verfügung. Jugendhilfe-aktuell wünscht Katharina Fournier sowie dem gesamten Team der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung jede Menge frische Ideen und Energie für die Einmischung in Jugendpolitik vor Ort!

Nachruf



(mk) Am 15. Juli 2014 ist unser Kollege Dr. Wolfgang Thoring nach schwerer Krankheit verstorben.

Nach seiner Ausbildung zum Sozialwissenschaftler mit anschließender Promotion an der

Universität Osnabrück wurde er im Juni 1988 im LWL-Landesjugendamt Westfalen eingestellt. Viele Jahre hat er zunächst als Fachberater im Feld der Jugendsozialarbeit gearbeitet.

Mit der Reform des damaligen Landesjugendplanes ab Ende der 90er Jahre wandelte sich auch sein Aufgabenbereich: Seit 2002 war er intensiv in die Beratung der Kommunen beim Aufbau der Ganztagschule eingebunden. Das damals ausgegebene Ziel der Landesregierung, an mindestens 25 % der Grundschulen für 75 % der Jugendlichen ein Ganztagsangebot zu machen, wurde auch Dank seiner tatkräftigen Arbeit sehr schnell erreicht und ist heute deutlich übertroffen. Dabei war ihm ein besonderes Anliegen, dass der Ganztagsaufbau auf Basis einer starken Partnerschaft zwischen Jugendhilfe und Schule konzipiert und ausgestaltet wird. Er war immer auch stark in Projekte eingebunden,

zuletzt beispielsweise in den Wirksamkeitsdialog der Jugendarbeit, wobei ihm nicht nur seine fachlichen, sondern auch seine IT-Kompetenzen sehr zugute kamen.

Dr. Thoring hat seine Aufgaben im LWL-Landesjugendamt Westfalen immer mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz wahrgenommen. Die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen mit den Partnern der Jugendhilfe, insbesondere mit Schule und Arbeitsverwaltung, auf Basis eines fundierten Verständnisses von Sozialer Arbeit war ihm dabei eine Herzensangelegenheit. Für die Interessen der Jugendhilfe konnte er jederzeit vehement streiten.

Wolfgang Thoring war im LWL-Landesjugendamt Westfalen, aber auch bei unseren Kooperationspartnern, ein fachlich geschätzter Kollege. Im Kreis der Kolleginnen und Kollegen galt er zu Recht als sympathisch, menschlich angenehm und humorvoll.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Hildegard Pamme und Kathrin List sind neu im Landesjugendamt

(ml) Das Referat Erzieherische Hilfen hat zum 1. April 2014 Verstärkung durch Dr. Hildegard Pamme (linkes Foto) und Kathrin List erhalten.

Hildegard Pamme ist Diplom-Verwaltungswirtin und hat sich als Politikwissenschaftlerin auf Fragen von Organisation und Management spezialisiert. Sie hat an der FH Münster zum Personalmanagement geforscht und an einer Rahmenkonzeption für die Personalentwicklung im ASD/KSD mitgewirkt. Für das Thema "PE im ASD/KSD" ist sie nun auch in Fortbildung und Beratung zuständig. Darüber hinaus wird sie sich mit der Qualitätsentwicklung in den erzieherischen Hilfen befassen und leitet das aktuell ausgeschriebene Projekt zur Qualitätsentwicklung interner Beschwerdeverfahren bei Jugendämtern. Ihre Weiterbildung als systemische Supervisorin für Team- und Organisationsentwicklung (ifS Essen) kommt ihr dabei zu Gute.



Die beruflichen Wurzeln von **Kathrin List** liegen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und ausgebildete Systemikerin (SG) arbeitete vor dem Wechsel zum Landesjugendamt als Fach- und Leitungskraft bei Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.



Durch ihre Spezialisierung und Erfahrungen im Bereich der Eingliederungshilfe, wird sie die Kollegin Nadja Wirth bei den Angeboten des LWL-Landesjugendamts zu § 35a SGB VIII unterstützen.

Aktuell wird sie das Praxisprojekt zur Qualitätsentwicklung interner Beschwerdeverfahren bei Jugendämtern mit durchführen, sich dem Thema Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge widmen und Kurse des Fortbildungsangebots „Neu im ASD“ begleiten.

Weiterhin wird sie als Fachberaterin und Fortbilderin Angebote konzipieren, die sich inhaltlich und thematisch mit der ASD-Arbeit auseinandersetzen.

Neue LWL-Tagungsdokumentationen stehen online zur Verfügung

(ag) Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat zahlreiche neue Tagungsdokumentationen online gestellt. Darunter befinden sich Materialien von Fachtagungen, Seminaren und Arbeitskreisen. Die Dokumentationen stehen als kostenfreier Download bereit oder sind zum Pauschalpreis von 10 EUR für einen Ausdruck pro Veranstaltung zu bestellen.

Folgende neue Dokumentationen stehen bereit:

- Jahrestagung Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 24.09.-26.09.14 in Vlotho
- LWL-Richtlinien für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, 23.09.14
- Fachtagung: Jahrestagung Jugendhilfeplanung, 11.09.14 in Münster
- Austauschtreffen für Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen - nach § 1 KKG im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, 10.09.14 in Münster
- Fachtagung: Arbeitstagung für Leitungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe – JALTA Westfalen-Lippe, 09.09.-10.09.14 in Vlotho
- Jahrestagung Jugendförderung, 08.09.-10.09.14 in Bielefeld
- Fachtagung: Die vertrauliche Geburt – Gesetzliche Neuregelungen und ihre Anforderungen an die Praxis der Jugendämter und Beratungsstellen, 03.09.14 in Münster

Erziehungshilfen

Nutzen von Risikoeinschätzungsbögen in den Jugendämtern in Westfalen-Lippe – auch im Vergleich mit den Niederlanden

Zusammenfassung der Bachelorarbeit von Jana Sluka und Alexandra Sieber

In Zusammenarbeit mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen erarbeiteten wir das Thema unserer Bachelorarbeit. Wir, das sind Alexandra Sieber und Jana Sluka, studieren seit September 2010 Sozialpädagogik an der Fachhochschule Saxion in Enschede, Niederlanden und werden dieses Studium im Sommer 2014 abschließen.

In diesem Artikel werden wir Ihnen als Erstes das Thema und die Unterteilung in Teilfragen erläutern. Darauf folgen die Methode und die Ausarbeitung der Ergebnisse. Im Anschluss wird die Schlussfolgerung mit Empfehlungen an das Landesjugendamt gegeben. Nun folgen die Stärken und Schwächen und die Konsequenzen der Arbeit. Als Letztes wird ein Fazit benannt.

Das Thema unserer Bachelorarbeit ist eine Forschung mit dem Ziel der Beantwortung folgender Fragestellungen: Welche Auffassung haben die Beschäftigten in deutschen Jugendämtern über die Risikoeinschätzungsbögen für den Kinderschutz in Krisensituationen und wie praxisnah sind die darin vorgegebenen Kriterien? Mit welchen Kriterien werden Krisensituationen für das Kindeswohl in den Niederlanden bewertet?

Um diese Hauptfragen beantworten zu können, wurden sie in Teilaspekte unterteilt. Als erstes wurden theoretisch die Arten der vorhandenen Risikoeinschätzungsbögen untersucht. Hierzu haben wir die Jugendämter aus Westfalen-Lippe gebeten uns den Risikoeinschätzungsbogen zu schicken, der in ihrem Jugendamt verwendet wird und diese Bögen dann miteinander verglichen. Zusätzlich wurden die von der Fachliteratur als relevant angesehenen Kriterien untersucht und eine Aufzählung dieser

erstellt. Auch die in den Niederlanden genutzten Kriterien wurden untersucht und die dortige Anwendung beschrieben. Als nächstes folgten die praktischen Teilaspekte der Arbeit. Hierbei geht es um die Meinung der Mitarbeiter über den Nutzen der Risikoeinschätzungsbögen und die Benutzung der Bögen innerhalb der Jugendämter. Die zwei praktischen Teilfragen konnten durch die Ergebnisse einer Umfrage beantwortet werden. Die Umfrage wurde mit Hilfe der Ausarbeitung der theoretischen Teilfragen erstellt und an die Sachgebietsleitungen der Jugendämter verschickt mit der Bitte, diese an ihre Mitarbeiter weiterzuleiten. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter und einem schlecht gewählten Zeitpunkt (Weihnachtszeit), bekamen wir nur 83 ausgefüllte Umfragen zurück. Zusätzlich erhielten wir von einigen Jugendämtern nur die ausgefüllte Umfrage eines Mitarbeiters zurück, sodass wir keine Ergebnisse differenziert für diese Städte betrachten konnten. In der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse, haben wir die einzelnen Umfragen dieser Städte allerdings mit einbezogen.

Relevanteste Ergebnisse

Ungefähr 66% der befragten Mitarbeiter geben in der ersten Frage bereits an, dass sie der Meinung sind, dass die Einschätzungsbögen meistens hilfreich sind, um eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise zu treffen. Auffallend ist, dass nur zwei Mitarbeiter (einer aus Ibbenbüren, einer aus Recklinghausen) angaben, dass die Bögen nie hilfreich sind. Bei der zweiten Teilfrage, nach der Praktikabilität der Risikoeinschätzungsbögen, war der Großteil, 78,3%, zufrieden mit der Praktika-

bilität der Bögen. Ebenso wie bei der ersten Frage waren jeweils ein Mitarbeiter aus Ibbenbüren und einer aus Recklinghausen sehr unzufrieden. Zusätzlich kann festgestellt werden, dass alle befragten Mitarbeiter aus Warstein, Lippstadt, Unna, Schwerte, Oer-Erkenschwick und Oelde angaben, dass sie zufrieden sind.

Die Beantwortung einer weiteren Frage gab Informationen darüber, ob das Ergebnis der Bögen identisch mit der Praxis ist. Auch hier gibt die Mehrheit der befragten Personen an, dass dies meistens der Fall ist. Allerdings haben 4,8% von den 83 befragten Personen diese Frage nicht beantwortet, was im Vergleich zu den anderen Fragen viel ist. In einer anderen Frage ging es um die Kriterien, die die Mitarbeiter relevant finden um die Situation einschätzen zu können.

Auffallend bei den Kriterien ist, dass vier von den 17 genannten Kriterien von mehr als 80% der 83 Befragten als „immer“ relevant für die Beurteilung einer Situation gesehen werden. Dabei handelt es sich um „Wer macht die Meldung“, „Alter des Kindes“, „Entwicklung des Kindes“ und „Verhalten/Benehmen der Eltern“. Durchschnittlich mit 33% wurden die „Meinung des Kindergartens“, die „Vergangenheit der Familie“ und die „finanziellen Mittel“ bewertet.

Die restlichen Kriterien wurden hoch, zwischen 57,8% und 79,5% eingestuft. Zur tatsächlichen Nutzung der Risikoeinschätzungsbögen konnte herausgefunden werden, dass 81,9% der befragten Personen den Bogen in jedem Fall benutzen. Allerdings nutzen 8,4% den Bogen nur in einem von drei Fällen.

In einigen Städten waren die Mitarbeiter sehr unterschiedlicher Meinung. In Recklinghausen, Lippstadt, Oelde, Ibbenbüren und Warstein gibt es sowohl Mitarbeiter, die den Bogen in jedem Fall nutzen als auch Mitarbeiter die den Bogen nur in einem von drei Fällen nutzen.

Umgang mit den Ergebnissen der Bögen

Drei weitere Fragen geben Auskunft über den Umgang der Mitarbeiter mit den Ergebnissen der Risikoeinschätzungsbögen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass alle Anweisungen von dem Großteil der befragten Personen meistens befolgt werden. Ein Vergleich der Ergebnisse zweier Fragen erläutert, wer den Bogen nach den Richtlinien ausfüllen muss, und wer dies tatsächlich macht. Auffallend ist, dass 65,1% der befragten Personen, den Bogen gemeinsam mit einem Kollegen ausfüllen müssen, aber nur 57,8% füllen den Bogen tatsächlich mit einem Kollegen aus. Ebenso können zwei weitere Fragen am besten im Vergleich betrachtet werden. Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass 62,7% der befragten Personen den Bogen laut den Richtlinien sofort ausfüllen müssen, aber nur 39,8% dies auch tatsächlich sofort machen (siehe Tabelle).

		Wann wird der Risikoeinschätzungsbogen nach Eintreffen einer Meldung tatsächlich ausgefüllt?					Total
		sofort	Innerhalb eines Tages	Innerhalb von drei Tagen	Länger als drei Tage	Nicht beantwortet	
Wann muss der Risikoeinschätzungsbogen nach Eintreffen einer Meldung laut den Richtlinien ausgefüllt werden?	sofort	32	17	2	1	0	52 (62,7%)
	Innerhalb eines Tages	0	7	10	0	0	17 (20,5%)
	Innerhalb von drei Tagen	0	1	4	0	0	5 (6%)
	Länger als drei Tage	0	0	0	3	0	3 (3,6%)
	Nicht beantwortet	1	1	1	0	3	6 (7,2%)
Total		33 (39,8%)	26 (31,3%)	17 (20,5%)	4 (4,8%)	3 (3,6%)	83

Kontrolle

Die letzten beiden Fragen der Umfrage behandeln das Ausführen einer Kontrolle: Kontrolle ob alle Fragen beantwortet sind und inhaltliche Kontrolle. Die Mehrheit der befragten Personen gibt an, dass beide Kontrollen immer durchgeführt werden. Auffallend ist allerdings, dass Mitarbeiter derselben Stadt unterschiedliche Antworten geben, so sagen beispielsweise sechs Mitarbeiter aus Siegen, dass eine inhaltliche Kontrolle immer stattfindet und ein Mitarbeiter gibt an, dass diese nie stattfindet.

Aus der Forschung kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die befragten Jugendämter die Risikoeinschätzungsbögen zur Kindeswohlgefährdung meistens benutzen und auch dem Ergebnis immer folgen. Die Richtlinien werden allerdings nicht immer befolgt. Auffallend ist vor allem, dass Oer-Erkenschwick den eigenen Risikoeinschätzungsbogen als sehr negativ ansieht. Auch kann gesagt werden, dass die meisten der befragten Personen keine Änderung an den vorhandenen Risikoeinschätzungsbögen wünschen, auch wenn sie diese nicht als hilfreich ansehen.

Empfehlungen

Anhand der Schlussfolgerungen konnten eine Anzahl Empfehlungen formuliert werden:

- Die vorhandenen Risikoeinschätzungsbögen sollten bearbeitet und vereinheitlicht werden. Dabei sollte auf die Fachliteratur sowie die von den Mitarbeitern als wichtig angesehenen Kriterien und den in den Niederlanden genutzten Kriterien zurückgegriffen werden.
- Innerhalb der Einschätzungsbögen sollte es Hauptkategorien geben um Zeit zu sparen.
- Es sollten eindeutige Richtlinien erstellt werden, deren Einhaltung überprüft wird, sodass der Bogen tatsächlich jederzeit und richtig genutzt wird.
- Der Bogen sollte weiterhin in allen Fällen als Hilfsmittel zur Entscheidung genutzt werden, allerdings nicht die Entscheidung abnehmen.
- Probleme und Fragen sollten mit der Leitung besprochen werden. Hierfür könnte es feste Termine geben, um die Möglichkeit auch zu nutzen.
-

Konsequenzen

Mikroebene: Die Ergebnisse der Forschungsarbeit können vom LWL-Landesjugendamt Westfalen genutzt werden, da dort ein Bedarf an Informationen

über die Nutzung der Risikoeinschätzungsbögen und deren Praktikabilität besteht. Das Konzept dieser Forschungsarbeit kann auch in Zukunft noch Anwendung finden und mit den Ergebnissen aus 2014 verglichen werden. Die Stichprobe der Forschung war ausreichend groß, um die Ergebnisse auch auf andere Jugendämter in Westfalen-Lippe beziehen zu können.

Mesoebene: Die Zuverlässigkeit der Ergebnisse der Forschung kann noch erhöht werden durch die Teilnahme aller Jugendämter aus Westfalen-Lippe. Hierfür sollte ein Zeitpunkt gewählt werden, an dem möglichst wenig Mitarbeiter Urlaub und die Jugendämter geöffnet haben.

Makroebene: Die Ergebnisse dieser Forschung können einen Beitrag für die Soziale Arbeit leisten. Durch die Verwendung eines allgemein geltenden Risikoeinschätzungsbogens, der kurz, deutlich, übersichtlich und einheitlich ist, können Mitarbeiter besser miteinander arbeiten. Jugendämter können zusammenarbeiten um im multidisziplinären Team lösungsorientierter zu arbeiten. Die Gültigkeit der Ergebnisse auf Makroebene, also für ganz Deutschland, ist geringer, da die Stichprobe für Aussagen über alle Jugendämter Deutschlands zu klein war.

Fazit

Insgesamt sind wir sehr zufrieden mit der Forschungsarbeit. Uns ist bewusst, dass die genannten Empfehlungen schwer umzusetzen sind, da sie für die Mitarbeiter eine zusätzliche Belastung bedeuten. Allerdings sollte beachtet werden, dass nach Entwicklung eines einheitlichen Risikoeinschätzungsbogens der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter geringer wird, da die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einfacher wird. Zudem ermöglicht die Umsetzung dieses Bogens eine sichere Beurteilung für die Mitarbeiter.

Ein Wort zum Schluss

Bei der Arbeit an dieser Forschung haben wir sehr gut mit den Jugendämtern zusammengearbeitet. Für mich, Jana Sluka, wäre es eine gute Perspektive in meiner beruflichen Zukunft bei einem Jugendamt arbeiten zu können.

Ansprechpartnerin

Begleitet wurde die Bachelorarbeit durch Heidi Knapp, Fachberaterin im LWL-Landesjugendamt. Tel.: 0251 591-3652, heidi.knapp@lwl.org

Stärken und Schwächen der Forschungsarbeit

Die Autorinnen beschreiben im Folgenden, was in ihrer Forschungsarbeit gut gelaufen ist und was anders gemacht werden könnte:

Positiv waren die offenen Fragen in der Umfrage, sodass die Mitarbeiter ihre Meinung auch zu fehlenden Aspekten äußern konnten. Zudem war die Forschung durch einen ausgebreiteten theoretischen Rahmen so gut wie möglich unterbaut. Durch regelmäßigen Kontakt wurde eine gute Kommunikation mit dem Landesjugendamt sichergestellt. Hierdurch konnte das Ziel der Forschung in Übereinstimmung aller Beteiligten erreicht werden. In der Forschung wurden möglichst viele Jugendämter befragt, sodass eine allgemeine Meinung aus Westfalen-Lippe festgestellt werden konnte.

Ein negativer Aspekt war die zeitliche Begrenzung. Zwischen dem Erstellen und Versenden der Umfrage und der Verarbeitung der Ergebnisse war zu wenig Zeit. Darum war die Anzahl der befragten Personen auf 83 beschränkt. Zudem konnten die Ergebnisse einiger Jugendämter nicht genutzt werden, da nur eine Person die Umfrage ausgefüllt hat. Die Ergebnisse waren zudem weniger effizient, da viele der befragten Personen die offenen Fragen nicht beantwortet haben. Der theoretische Rahmen wurde zwar sehr ausführlich beschrieben, allerdings waren nicht alle Informationen für den Auftraggeber von Bedeutung. Einige Informationen waren nur für die Fachhochschule wichtig, um die Prozesse und Arbeitsweisen in Deutschland verstehen zu können, die für die Forschung wichtig sind. Innerhalb der Forschungsarbeit können Fehler auftreten, da die Forschungsarbeit aufgrund der Ausführung in Deutschland und der Bewertung in den Niederlanden übersetzt werden musste, wodurch Fehler entstanden sein könnten. Bei der Verarbeitung der Ergebnisse wurde deutlich, dass einige Antwortmöglichkeiten mehr Verdeutlichung brauchten. Da die befragten Personen zum Beispiel bei den offenen Fragen Antworten gaben, die für die Forscher zu den aufgezählten Möglichkeiten zählten. Insgesamt lässt sich somit sagen, dass die Forschungsarbeit gut durchgeführt wurde und nur durch einen größeren zeitlichen Rahmen oder die Auswahl eines besseren Zeitpunkts für die Umfragen verbessert werden könnte.

„Wie erleben Pflegekinder ihr Leben in Pflegefamilien?“ –

Ein Forschungsprojekt der Universität Wuppertal sucht Pflegefamilien

Wie leben Kinder in Pflegefamilien, wie gestalten sie ihren Alltag und wie ihre Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen? Was belastet sie und was man ihnen Freude? Wir möchten erfahren, wie Kinder ihr Leben subjektiv wahrnehmen und deuten und was sie aus ihrer Sicht zur Bewältigung ihres Alltags und auch ihrer Probleme brauchen.

Das Wissen hierzu und vor allem aus Sicht der Kinder ist bisher zu wenig erforscht. Die gewonnenen Erkenntnisse des Forschungsprojekts sollen unmittelbar in die aktuellen Qualitätsdebatten im Pflegekinderwesen einmünden. Finanziert wird das 3-jährige Projekt aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplan NRW.

Obwohl Pflegefamilien seit langem ein festes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sind, wird immer wieder auf fehlende Reformen und notwendige fachliche Diskussionen hingewiesen. In regelmäßigen Abständen entwerfen Verbände in Zusammenarbeit mit Vereinen aus dem Pflegekinderbereich aus Sicht der Praxis „Manifeste zur Pflegekinderhilfe“, benennen Problemanzeigen und stellen Anforderungen für die qualitative Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Das 2011 erschienene „Handbuch der Pflegekinderhilfe“ hat die historischen Entwicklungslinien wie rechtlichen Grundlagen, seine Entwicklungen und Umsetzungen in der Praxis sowie notwendige weiterführende Fragen ausführlich zusammengefasst.

Hoher Grad an Unheitlichkeit

Deutlich ist, dass die Bedürfnisse der Pflegekinder vielfältiger und komplexer geworden sind und damit auch die Anforderungen an die Pflegeeltern in hohem Maße gestiegen sind. Viele Kinder in Pflegefamilien haben bereits in jungen Jahren

Vernachlässigungen und psychische und physische Gewalt erfahren, die zu traumatischen Erfahrungen geführt haben. Potentielle Pflegeeltern müssen immer intensiver auf ihre Arbeit vorbereitet und langfristig begleitet werden. Die Reaktion der Kinder- und Jugendhilfe auf das veränderte Anforderungsprofil ist indes sehr uneinheitlich, trotz

bundesrechtlicher Vorgaben und handlungsleitender Konzeptionen auf Landes- und kommunaler Ebene.

Das führt in der Praxis manchmal zu einer „gewissen Beliebigkeit in der Ausgestaltung der Qualität der Pflegekinderarbeit und in den Handlungsorientierungen der Fachkräfte“, so die Autoren des Handbuchs. Deutlich wird dies beispielsweise auch in der Art und im Umfang der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Hilfeprozessen.

Kinder wollen Partizipation

Die Erfahrungen mit der Auseinandersetzung von Beteiligung von Kindern in stationären Heim-

einrichtungen (auch unter dem Aspekt von Kinderschutz) haben aber gezeigt, dass Kinder sich ausdrücklich beteiligen wollen und Beteiligung erheblich zum Erfolg einer erzieherischen Maßnahme beiträgt. Partizipation und Kinderrechte sind grundlegende Qualitätsmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Bedeutung und Umsetzung aber, insbesondere in den privaten Bezügen von Pflegefamilien, finden noch zu wenig Beachtung.

Das Projekt

Im sozialpädagogischen Forschungsprojekt der Universität Wuppertal „Kindheit in Pflegefamilien



zwischen Nähe und Distanz“ stehen die Kinder im Mittelpunkt. Im Fokus steht die Frage, wie Kinder das Leben in ihren - manchmal nur vorübergehend, manchmal auch sehr langfristig - neuen (Pflege-)Familien subjektiv wahrnehmen, deuten und leben. Es geht um das Alltagsleben der Kinder, den Aufbau und die Gestaltung von Beziehungen zur ‚neuen sowie zur alten Familie‘, um Fragen von Liebe und Leid, um soziale Netzwerke, um Ressourcen und Belastungen, dem Erkennen eigener (Kinder-)Rechte sowie den Möglichkeiten kindlicher Partizipation in der Vernetzung von Jugendamt, Pflegefamilien und Herkunftsfamilie.

Ein breit zusammengesetzter Beirat (Landesjugendamt Rheinland und Westfalen-Lippe, Jugendämter Wuppertal und Warendorf, Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes NRW, der Paritätische NRW, Institut für soziale Arbeit und der Pflegekinderverband PAN NRW) unterstützt den Transfer in die Praxis.

Die vier Wissenschaftliche Ziele des Projekts

- Die Erforschung subjektiver kindlicher Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von Nähe und Distanz in Pflegefamilien
- Die Möglichkeit kindlicher Partizipation in der Vernetzung des Bedingungsgefüges Jugendamt, Pflegefamilie und Herkunftsfamilie
- Die Herausarbeitung von Handlungskonzepten, die eine professionelle Gestaltung des Bedingungsgefüges zwischen Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Jugendamt und Kind ermöglichen
- Die Herausarbeitung von Nähe und Distanz in den Krisenbewältigungskonzepten der Pflegefamilien, der Jugendämter und der öffentlichen Institutionen, in Bezug auf Fragen des Kinderschutzes.

Datenerhebung

Im qualitativen Teil der Forschung stehen die Gespräche mit den Kindern im Mittelpunkt. Hierbei werden verschiedene Methoden und Instrumente (Fotos, Netzwerkkarten, Vignetten) eingesetzt. Weiter sind Interviews mit den Pflegeeltern, den Herkunftseltern, Geschwisterkindern und den Fachexperten aus den Pflegekinderdiensten der überörtlichen, freien und öffentlichen Jugendhilfe geplant.

Teilnahme am Projekt

Wir suchen interessierte Pflegefamilien, die zusammen mit ihrem Pflegekind am Projekt teilnehmen möchten. Deshalb suchen wir insbesondere

- Mädchen und Jungen im Alter von 8 - 12 Jahren,
- die seit mindestens einem Jahr in einer Pflegefamilie leben.

Sie wollen mehr Informationen?

Wir vereinbaren ein Gespräch oder kommen gerne zu Ihnen und informieren Sie ausführlich über das Projekt, Ihre Mitarbeit und den zeitlichen Aufwand ihrer Teilnahme.

Durchführung und Kontakt:

Dr. Thomas Swiderek, Prof. Dr. Heinz Sünker, Dipl. Soz.-Wiss. Silvia Ramsel
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
Tel.: 0202-439/2166 und 0173-2617883

swiderek@uni-wuppertal.de



Häusliche Gewalt

„Die Hälfte des Himmels - 99 Frauen und Du“ – Wanderausstellung und LWL-Tagung zur häuslichen Gewalt

(jm) In der Bürgerhalle des LWL-Landeshauses wurde vom 13.05.-28.05.2014 die Wanderausstellung Die Hälfte des Himmels - 99 Frauen und Du präsentiert.

Keine Opferausstellung!

Die Ausstellung zeigte 99 Portraits von Frauen und einen Spiegel. Sie handelt von Frauen, Gewalt und Selbstbewusstsein. Die Künstlerin Annette Schiffmann stellte zur Eröffnung das Konzept der Ausstellung vor. Sie will der Statistik, dass jede fünfte Frau bereits Gewalt erlebt hat, ein Gesicht geben. Dafür hatte sie 99 Frauen möglichst repräsentativ ausgewählt und allen dieselben fünf Fragen gestellt. Angefangen mit den Fragen: „Worauf sind Sie stolz in ihrem Leben?“ und „Was ist für Sie das Schöne daran eine Frau zu sein?“ kam sie erst mit der vierten Frage auf die Gewalterfahrungen der Frauen zu sprechen. Deshalb hat auch nicht jede der portraitierten 99 Frauen mit Gewalt zu tun. Die Künstlerin betonte, dass es keine Opferausstellung sei. Der zentrale Begriff sei Respekt. Die Interviews mit den Frauen konnten sich die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung mit Hilfe von Audio Guides anhören.

Ermöglicht haben die eindrucksvolle Ausstellung die Arbeitskreise „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ und „Gewaltschutzgesetz“ in Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen und der LWL-Gleichstellungsstelle.

Tagung

Von der Ausstellung gerahmt fand am 22.05.2014 die Veranstaltung „Schutz von Kindern und Frauen bei Partnerschaftsgewalt - Herausforderungen an die Kooperation von Jugendhilfe und Frauenhilfe“ statt. Die Tagung richtete sich an Leitungs und Fachkräfte aus dem ASD ebenso wie aus der Frauenhilfeeinfrastruktur aus Westfalen-Lippe.

In vier Vorträgen beleuchteten die Referentinnen aus Wissenschaft und Praxis die jeweiligen Aufträge, Rollen und Arbeitsweisen der Jugend- und der Frauenhilfe beim Frauen- und Kinderschutz. An ausgewählten Aufgabenstellungen (Schutz und Hilfeplanung, Kinderschutz im Frauenhaus, familiengerichtliches Verfahren) wurden konkrete Fragen des Zusammenwirkens thematisiert.

In interprofessionellen „Tischdiskussionen“ bestand die Möglichkeit, das Wissen über das jeweils andere Handlungsfeld zu vertiefen, Abstimmungsbedarfe in der Kooperation zu konkretisieren und gemeinsam Wege zur Verbesserung der Kooperation zum Wohl der Kinder und Frauen zu entwickeln. Die Diskussionen der 80 Teilnehmenden waren engagiert und lebhaft und es wurde der Wunsch geäußert, an diesen Themen und der Kooperation erweitert um die Familienrichterinnen und -richter weiterzuarbeiten.

Tagungsdokumentation:
> <http://bit.ly/1u9b1Ny>

Die Westfälischen Pflegefamilien feiern ihr erstes gemeinsames Sommerfest

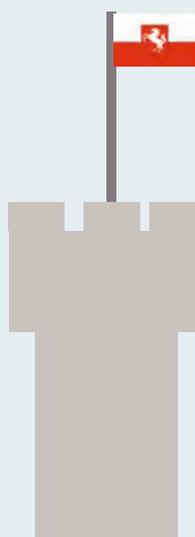
(ib) Am 14. Juni 2014 fand ein Sommerfest für rund 1000 Westfälische Pflegefamilien (WPF) und deren 1350 Pflegekinder statt. Die Idee für ein solches Fest hatten die WPF-Träger und das LWL-Landesjugendamt Westfalen. In erster Linie sollte den Pflegefamilien für diese verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, ein „fremdes“ Kind bei sich in der Familie aufzunehmen, gedankt werden. Außerdem stand im Vordergrund über den bundesweit größten Trägerverbund zu informieren und ihn bekannter zu machen.

Die Wahl des Veranstaltungsortes gestaltete sich anfangs als etwas schwierig auf Grund der Anzahl der zu erwartenden Gäste und des Anspruchs, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen einen schönen und interessanten Rahmen anzubieten. Fündig geworden ist die Vorbereitungsgruppe dann in Rödinghausen, Kreis Herford. Der Verein „Auevolk e.V.“ veranstaltete ein mittelalterliches Fest auf einer großen Fläche.

Bei glücklicherweise gutem Wetter wurde ein mittelalterlicher Markt aufgebaut, wo sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen - teilweise mittelalterlich gewandet - , Bogen schießen, Seife herstellen, fechten, schmieden, filzen und vieles mehr ausprobieren konnten. Für vier Stunden tauchten die Gäste in die mittelalterliche Zeit ein. Ein Sechsjähriger mit Bratwurst in der Hand bedankte sich am Ende bei den Veranstaltern und fragte: „Macht ihr so ein Fest nächstes Woche wieder?“

Hintergrund:

Das System „Westfälische Pflegefamilien“ existiert seit Mitte der 1970er Jahre. WPF bieten auf Grundlage des § 33 Satz 2 SGB VIII besonders entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei ihren Eltern leben können und die bis auf wenige Ausnahmen vor der Vermittlung in WPF bereits "fremdplatziert" waren, die Möglichkeit, Familie zu erleben. Durch die kontinuierliche und fachlich fundierte Begleitung der WPF und deren besondere Qualifikationen/Eignungen sind bei den Mädchen und Jungen größtmögliche Entwicklungsfortschritte zu erzielen. Aktuell besteht der vertraglich abgesicherte Kooperationsverbund aus 42 Trägern der freien Jugendhilfe mit rund 200 Beraterinnen und Beratern. Es handelt sich um ein überregionales Angebot der Vollzeitpflege. Das System wird vom LWL-Landesjugendamt Westfalen beratend begleitet.



WPF
Westfälische Pflegefamilien
Mit Leben umgeben.



Rezensionen

Beschwerdeverfahren in Einrichtungen

ein Buch von Ulrike Urban-Stahl und Nina Jann
gelesen von Simone Kemp, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Ulrike Urban-Stahl, Nina Jann: Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Reinhard (Mai 2014); 21,90€, ISBN 978-3-497-02447-6



(sk) Partizipation und Beschwerdeverfahren leisten ihren Beitrag zur Stärkung der Position von Kindern und Jugendlichen (siehe vorn). Sie sind Kinderschutz in einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, müssen die Möglichkeit haben, an der Gestaltung ihres Alltags mitzuwirken, Einfluss auf Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten zu nehmen und sich bei Sorgen, Kritik und Beschwerden an eine Vertrauensperson wenden zu können. Diese zu gewährleisten, zu gestalten und zu sichern ist sowohl eine fachlich-pädagogische Aufgabe von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe als auch ein in Deutschland im SGB VIII verankertes Recht von Kindern und Jugendlichen. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 hat der Gesetzgeber die Bedeutung von Partizipation und Beschwerde noch einmal betont; Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten wurden als Voraussetzungen für den Erhalt einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen verankert.

Viele Einrichtungen stehen vor der Aufgabe, Beschwerdeverfahren zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Die Implementierung von Beschwerdeverfahren meint die Entwicklung, schriftliche Formulierung und systematische Umsetzung von Möglichkeiten der Beschwerde (in Ergänzung informeller Beschwerdewege) als Absicherung von Beschwerdewegen

In ihrem Buch stellen die Pädagoginnen Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl und Nina Jan verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin haben sie u.a. zu den Prozessen von Entwicklung, Implementierung und Versteti-

gung von Beschwerdestellen und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Jugendhilfe und der Identifikation von hinderlichen und förderlichen Strategien und Bedingungen geforscht.

Das Buch bietet mit seinen Hinweisen eine Unterstützung für die Einführung von Beschwerdeverfahren in unterschiedlichen Einrichtungen. Es benennt Adressatinnen und Adressaten des Verfahrens, Anforderungen, Zuständigkeiten, Bearbeitungs- und Informationswege.

Drei Praxisfallbeispiele zeigen, wie durch ein gelungenes Beschwerdeverfahren die Rechte der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Beschwerden geben Auskunft darüber, wie Fachkräfte und Einrichtungen von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern erlebt werden. Sie ermöglichen Entwicklung. Durch die Einführung eines Beschwerdeverfahrens ist von einem Mehrwert für alle Beteiligten auszugehen.

Neben der Vielfalt der Möglichkeiten ist der Hinweis auf die fachlich-strukturellen und regionalen Such- und Entwicklungsprozesse notwendig, die für jede Einrichtung bei der Entwicklung der sinnvollen Umsetzungsstruktur auch grundlegend erforderlich sind. Dynamiken, auch Spannungs- und Konfliktpotentiale um Passung und Angemessenheit werden aufgeführt und diskutiert.

Literaturempfehlungen, Materialbeispielen und Online-Materialien sind konkrete Hinweise und Vorschläge für eine konstruktive und nachhaltige Planung und Gestaltung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen anderer Einrichtungen können Anregung geben, wenn darüber hinaus die konzeptionellen, strukturellen und personellen Voraussetzungen in der Planung berücksichtigt werden.

Hiltrud von Spiegel. Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. vollständig überarbeitete Auflage, Ernst Reinhard Verlag, München 2013., 269 Seiten. ISBN 978-3-8252-8577-9. Preis: € [D] 26,99 E-Book: € [D] 19,99



Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit

von Hiltrud von Spiegel (5. vollständig überarbeitete Auflage)
gelesen von Jutta Möllers, LWL-Landesjugendamt Westfalen

(jm) Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit wird durch den reflexiven Einsatz der eigenen "Person als Werkzeug" realisiert. Diese Aussage stellt Hiltrud von Spiegel an den Anfang des in der 5. Vollständig überarbeiteten Auflage erschienenen Buches "Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit". Dieses beinhaltet aus ihrer Sicht eine besondere Art und Weise der Situations- und Problemanalyse, der Entwicklung von Zielen und Interventionen, die verständigungsorientiert, multiperspektivisch und revidierbar gestaltet sein sollen, und zwar immer zusammen mit den Adressatinnen und Adressaten.

Im ersten Teil des Buches beschreibt sie die Grundlagen des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit, die auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion basieren. Nach einer Beschreibung der sozialstaatlichen Funktion, dem professionellen Selbstverständnis (reflexive Professionalität) und den theoretischen Grundlagen folgen Kapitel u.a. über die Wissensbestände der Profession, die persönlichen und institutionellen Voraussetzungen sowie den Orientierungsrahmen des professionellen Handelns.

Im zweiten Teil des Buches mit dem Titel 'Der Werkzeugkasten für methodisches Handeln' werden 30 aufeinander aufbauende Arbeitshilfen für die Reflexion und Planung von Handlungssituationen vorgestellt. Ein Handlungsprozess folgt dabei einem Dreischritt - Planung, situatives Handeln, Auswertung -, der sich auf alle Bereiche des methodischen Handelns bezieht, von denen allerdings nur die Bereiche Planung und Auswertung reflexiv bearbeitet werden können, da das situative Handeln einer eigenen, nicht immer vorhersehbaren Dynamik folgt.

Die Arbeitshilfen sind untereinander kombinierbar bzw. ergänzen sich und legen Schrittfolgen

nahe. Sie fordern eine gewisse Vollständigkeit im Vorgehen und eine systematische Erfassung von Daten in Fragebögen, Checklisten etc.. Diese Daten bilden die Grundlage für die Evaluation des Handelns. Arbeitshilfen und Checklisten stehen als Kopiervorlagen zum Herunterladen auf der Internetseite des Ernst Reinhardt Verlages, München zur Verfügung.

Das unentbehrliche Standardwerk basiert auf vielen Jahren Erfahrung in der Forschung, der Lehre und Fortbildung. Hiltrud von Spiegel setzt sich sehr praxisbezogen mit den für den Alltag der Fachkräfte notwendigen Handlungskompetenzen auseinander.

Der Aufbau des Buches lässt eine flexible Handhabung zu. Es ist wie ein Handbuch konzipiert. Je nach persönlicher Präferenz setzt man sich zunächst mit dem praktischen Teil der Arbeitshilfen oder eben den theoretischen Grundlagen auseinander. Viele Textmarken und ein umfangreiches Glossar helfen den Leserinnen und Lesern schnell Definitionen, Literaturhinweise, Beispiele und Zusammenfassungen zu finden. Insgesamt ein wirklich gewinnbringendes Fachbuch, das im Alltag der Sozialen Arbeit von großem Nutzen sein kann und einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung des beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit leistet.

NRWweltoffen

NRWeltoffen - Gemeinsam für ein weltoffenes Nordrhein-Westfalen

von Florian Stege

Ein demokratisches und von Vielfalt geprägtes Miteinander ist wesentlich für eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Hierzu gehört auch das Entstehen und Handeln gegen jegliche Formen von Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus. Ein Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen liegt daher in der nachhaltigen Stärkung präventiver Angebote in der Auseinandersetzung mit diesen Problemlagen. Mit der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus sollen die vielen in diesem Tätigkeitsfeld bereits aktiven und engagierten Akteurinnen und Akteure gestärkt werden.

Nicht bei null anfangen

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits eine Vielzahl an Trägern, Projekten und Maßnahmen, die mit unterschiedlichen Ansätzen und Aktivitäten die Partizipation stärken, das demokratische Miteinander fördern und zu einem weltoffenen Nordrhein-Westfalen beitragen. Viele dieser Projekte blicken bereits auf eine lange Erfahrung in ihrer jeweiligen Arbeit zurück. Auch haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Beratungsstrukturen etabliert, die bei Unsicherheiten im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus unterstützen und Informationen bereitstellen. Hierzu gehören die fünf Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus, die als Hilfe zur Selbsthilfe Angebote zur Stärkung der demokratischen Kultur bereitstellen. Die beiden Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und die Programme für Ausstiegswillige ergänzen dieses Beratungsangebot.

Verantwortung teilen

Der Einbezug eines möglichst großen Kreises verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Akteure in den Prozess ist ein wichtiges Anliegen bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes. So wurde z.B. im Rahmen von fünf Regionalkonferenzen im November und Dezember 2013 verschiedenen Teilnehmerkreisen die Möglichkeit gegeben, ihre konkreten Ideen und Impulse für das integrierte Handlungskonzept einzubringen.

Transparenz schaffen

Ein bei den Regionalkonferenzen formulierter Wunsch wurde bereits umgesetzt. Mit der Informationsplattform www.nrweltoffen.de steht ein Informationsangebot für Aktivitäten und Maßnahmen der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Verfügung, das durch das Land Nordrhein-Westfalen verantwortet wird. Hier findet sich unter anderem auch eine komprimierte Zusammenfassung der Ergebnisse aus den fünf Konferenzen.

> www.nrweltoffen.de





Das Qualitätssiegel „Fanprojekt nach dem nationalen Konzept Sport und Sicherheit“

Urkundenübergabe mit Landrat Werner Müller, Philip Krüger (Projektkoordinator), Bülent Aksen (DFB) und Bürgermeister Michael Dreier

Die beiden Paderborner Jugendamtsleitungen Petra Erger (Stadt) und Hermann Hutsch (Kreis)

Fanprojekt SC Paderborn mit Qualitätssiegel ausgezeichnet

von Klaus-Heinrich Dreyer

Seit inzwischen zwei Jahren arbeitet in Trägerschaft des Caritasverbandes auch beim SC Paderborn 07 ein Fanprojekt. Kurz vor Anstoß der Bundesliga-Partie gegen Borussia-Mönchengladbach hat der Beirat der Koordinationsstelle für Fanprojekte und die AG Qualitätssicherung dem Fanprojekt das Qualitätssiegel „Fanprojekt nach dem nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ verliehen. Hinter dem Beirat bzw. der AG stehen u.a. Personen aus DFB, DFL, Jugendministerium und Universität Hannover.

Aufgaben

Eine wesentliche Aufgabe des Fanprojekts ist die Begleitung der Fans zu allen Heim- und Auswärtsspielen. Also die anspruchsvolle Aufgabe, mit Jugendlichen Fans im Alter von 12 bis 27 Jahren Beziehungsarbeit zu leisten. Im Rahmen der Einzelfallhilfe nehmen Angelina Bracht, Philip Krüger und Leonard Overfeld Kontakt zu den Fans auf, z.B. aus Anlass von Stadionverboten, um allgemeine Krisensituationen, aber auch berufliche Perspektiven zu besprechen. Besonders während der Begleitung zu den Spielen gibt es immer wieder zahlreiche Anlässe, die der Vermittlung durch die drei ausgebildeten Sozialarbeiter erforderlich machen. Alle drei sind inzwischen so weit etabliert, dass es den Fans schon auffällt, wenn einer nicht anwesend ist.



Zu den Gruppenangeboten gehören zum Beispiel Fußballturniere. Dabei gibt es viele Möglichkeiten für unterschiedliche Fangruppen, miteinander in Kontakt zu kommen und zu erleben, dass „der Ausländer“ genauso leidenschaftlich Fan vom SC Paderborn ist und ähnliche Probleme im Job hat.

Kontinuierliche Beziehungsarbeit

Mit dem Aufstieg des SC Paderborn und dem Gewinn der Fußballweltmeisterschaft hat das Fanprojekt große Unterstützung erfahren. Gleichzeitig dürfen an die Arbeit von Angelina Bracht, Philip Krüger und Leonard Overfeld keine überzogenen Anforderungen gestellt werden, wie es z.B. die Schlagzeile „Damit aus Fans keine Hooligans werden!“ in der Presse es suggerierte. Sozialarbeit, auch mit Fußballfans, ist kontinuierliche Beziehungsarbeit, bei dem Vertrauen und Erfolge immer wieder neu erarbeitet werden müssen.

Jugendhilfe-aktuell wünscht dem Fanprojekt genauso viel Erfolg wie derzeit dem SC Paderborn.

Autor Klaus-Heinrich Dreyer ist Referatsleiter im LWL-Landesjugendamt Westfalen und Mitglied des Beirats Fanprojekt Paderborn

LWL-Einrichtungen

Wohngruppen und Internat Münster ergänzen das Angebot des LWL-Jugendheims Tecklenburg

(aw) Seit Mai hat das LWL-Jugendheim Tecklenburg die Wohngruppen und Internat Münster von der LWL-Schulverwaltung Münster übernommen. Die Wohngruppen und Internat Münster haben sich in den vergangenen Jahren von einem Schülerinternat hin zu stationären Wohngruppen für Kinder und Jugendliche entwickelt, die neben einer Sinnesbehinderung in der Regel auch erzieherische Hilfebedarfe vorweisen. Die Eingliederung in das LWL-Jugendheim Tecklenburg mit seinem differenzierten Jugendhilfeangebot bietet die Chance, fachliche Kompetenzen und Erfahrungen der Jugend- und der Behindertenhilfe besser zu verbinden. Da zunehmend Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auch in den Wohngruppen der Jugendhilfe gemeinsam mit nicht behinderten Kindern leben, stellt dies für beide Seiten eine Bereicherung dar.

In den Wohngruppen und Internat Münster am Bröderichweg in unmittelbarer Nachbarschaft der LWL-Förderschulen werden bis zu 24 Kinder und Jugendliche ab vier Jahren in drei Wohngruppen betreut. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin in der Betreuung sinnesbehinderter, insbesondere hör- und kommunikationsbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. Neben der Sinnesbehinderung können weitere Behinderungen wie leichte Körperbehinderungen, Lernbehinderung, geistige Behinderung oder auch seelische Behinderungen vorliegen. Grundsätzlich werden die Kinder und Jugendlichen an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr betreut. Ergänzend wird auch eine 5-Tage-Betreuung angeboten. Eine Aufnahme von Kindern ist sowohl aus dem regionalen Umfeld als auch überregional möglich. In der Regel besuchen die Kinder eine der LWL-Förderschulen vor Ort, mit denen eine enge Kooperation besteht. Grundsätzlich ist jedoch auch der Besuch einer anderen örtlichen Schule möglich. Sämtliche Schulformen sind gut erreichbar.



*Impressionen aus den Wohngruppen und dem Internat in Münster
(Fotos: LWL)*

> www.lwl-jugendheim-tecklenburg.de

LWL-Jugendhilfefortbildungen,“

Veranstaltungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, des LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, des LWL-Berufskolleg Hamm und der LWL-Koordinationstelle Sucht von **Dezember bis Anfang Februar** im Überblick. Details zu allen Fortbildungen unter:

> www.lwl.org/fortbildung

Fachtagung: Regionaltagung NRW für Beistände
01.12.-03.12.14 in Münster

Fachtagung: Hilfe für junge Volljährige und Übergangsbegleitung
01.12.14 in Münster

Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege
01.12.14 in Münster

Systemische Arbeit auf der inneren Bühne - Methodentraining für Berater/innen
01.12.-02.12.14 in Vlotho

Systemische Beratung - Das ist eine gute Frage! Einführung in systemische Fragetechniken
01.12.-03.12.14 in Vlotho

Gesundheitsfürsorge in der pädagogischen Praxis – mit der Kraft des inneren Clowns
02.12.-03.12.14 in Vlotho

Vorurteile verlernen: Anti-Bias und soziale Inklusion - Grundlagen inklusiver Entwicklung
03.12.-04.12.14 in Vlotho

Kinder fördern mit Märchen, Reimen und Geschichten
04.12.-05.12.14 in Vlotho

Seminarreihe: Teamentwicklung und Teamführung
04.12.-05.12.14 in Vlotho

Fachtagung: Entwicklungswerkstatt Inklusion
04.12.14 in Hamm

Schneller Ball und ruhige Kugel: Spielen - Bewegen - Entspannen
04.12.-05.12.14 in Hamm

Fachtagung: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf der Leitungsebene
08.12.-09.12.14 in Vlotho

Toben, Rangeln, Kräfte messen Spielerischer Umgang mit Kampfeslust in der Kita
09.12.-10.12.14 in Vlotho

Workshop: Experimente mit Farben, Licht, Schatten und Spiegelungen
11.12.14 in Hamm

Vom Erlebnis zur Erfahrung & Kolloquium Aufbau-Modul & Abschluss-Modul des Zertifikatskurses Erlebnispädagogik
11.12.-13.12.14 in Vlotho

Javanisches Gamelan für Schülerinnen und Schüler
Einstieg in eine fremde Musikkultur
12.12.-19.12.14 in Vlotho

Neue Spiel- und Angebotsimpulse für Unter-Dreijährige
Schritt für Schritt auf dem Weg zu einem neuen Verständnis
15.12.-16.12.14 in Hamm

Wirkungsvoll musizieren und tanzen mit Kindern
15.12.-16.12.14 in Vlotho

Zertifikatskurs: Lösungsorientierte Beratung Reflexion der Arbeit als Trainer/in
16.12.14 in Vlotho

Fachtagung: Praxistag: Smart mobil! - Tablets, Smartphones & Apps in der Jugendarbeit
15.01.15 in Vlotho

Seminarreihe: Mehr Demokratie wagen in der Offenen Jugendarbeit
Weiterbildung zur Förderung gesellschaftlichen Engagements benachteiligter Jugendlicher
15.01.-16.01.15 in Münster

Konflikte mit Kindern - in der Kita Streit schlichten, Empathie fördern
19.01.-20.01.15 in Vlotho

Die inneren Schätze der Kinder stärken Salutogenese in Kindertagesstätten
19.01.-20.01.15 in Vlotho

Besprechungen leiten leicht gemacht
Besprechungen sicher leiten und führen
20.01.15 in Münster

Kompass Jugendförderung in Westfalen-Lippe
Fachtag für neue Fachkräfte in der kommunalen Jugendförderung/Jugendpflege
20.01.15 in Münster

Kreatives Präsentieren von Bilderbüchern und Geschichten
Vorlesen in Kindertagesstätten
21.01.-22.01.15 in Vlotho

Klinikclown-Workshop
Im Kontakt bleiben
23.01.-25.01.15 in Vlotho

Abenteuer in der Turnhalle
Methoden-Modul des Zertifikatskurses Erlebnispädagogik
24.01.-25.01.15 in Vlotho

Fachtagung: Aktuelle Herausforderungen von Jugendhilfe und Schule und Grundlagen für die verbindliche Gestaltung der Kooperation
27.01.15 in Münster

Regionale Arbeitstreffen Kindertageseinrichtungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe - Region südliches Westfalen
27.01.15

Störungsbilder gemäß ICD-10 und geeignete Therapieformen – Hilfestellung nach § 35 a SGB VIII
28.01.15 in Münster

Kinder zwischen Grenzen und Beteiligung Partizipation und Orientierung in der Kita
29.01.-30.01.15 in Vlotho

Ich baue mir mein Musikinstrument! Einfache Grundmodelle der Klangerzeugung (er)finden und selbst bauen
29.01.-30.01.15 in Vlotho

Regionale Arbeitstreffen Kindertageseinrichtungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe - Region Ostwestfalen
29.01.15 in Vlotho

Seminarreihe: "Wir machen Theater" - Spielleitung in Kita und Grundschule
29.01.-30.01.15 in Vlotho

Regionale Arbeitstreffen Kindertageseinrichtungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe - Region westliches Westfalen
30.01.15

Seminarreihe: Beratung, Begleitung, Unterstützung 2014 - 2015
Die Beistandschaft des Jugendamtes auf dem Weg zum Dienstleister für Familien in einer besonderen Lebensphase
02.02.-03.02.15 in Vlotho

Fortsetzung auf der
nächsten Seite >>

Impressum

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und praxisnahe Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus. Jugendhilfe-aktuell erscheint vier Mal jährlich.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, dass wir auf Veranstaltungshinweise grundsätzlich verzichten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist. Die Jugendhilfe-aktuell kann im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift ins Internet eingestellt wurde. Melden Sie sich an unter: www.jugendhilfe-aktuell.de.

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster, Verantwortlich: Hans Meyer, Internet: www.jugendhilfe-aktuell.de, E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org, Fax: 0251 / 591-275

Redaktion und Gestaltung: Andreas Gleis

Schwerpunktredaktion: Jutta Möllers, Marsha Mertens

Beiträge für den Informationsteil: Imke Büttner (ib), Klaus-Heinrich Dreyer (khd), Christa Döcker-Stuckstätte (cds), Thomas Fink (tf), Andreas Gleis (ag), Mareile Kalscheuer (mk), Simone Kemp (sk), Martin Lengemann (ml), Jutta Möllers (jm), Katja Müller (km), Almut Wiemers (aw)

Bildnachweis: Titelseite: pathdoc, fotolia.com, Titel: „Angry young woman“

Logistik: Mechthild Verhoeven, Tel.: 0251 591-5637,

E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

Titelbild: „Angry Young Woman“ von pathdoc, Fotolia.com

Bild S.4: „München Panorama“ von David Kostner

Druck: Fa. Kettler, Bönen

ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2014

Fortbildungen

<< Fortsetzung der
vorherigen Seite

Konflikttraining: Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
04.02.-05.02.15
in Vlotho

Professionell starten
Einführungskurs für Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
09.02.-11.02.15 in Vlotho

Mündigkeit durch Mündlichkeit
Sprechen und Spracherwerb
zwischen Stimme und Musik
12.02.-13.02.15 in Vlotho

Was ist Jugendarbeit?
- Fachtagung -
18.02.-19.02.15 in Vlotho

Stellvertretend Leiten - Zwischen
Teammitglied und Führungskraft
19.02.-20.02.15 in Vlotho

„Das Traumfresserchen“ von Michael Ende Jugendmarken 2014

Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „Für die Jugend“ fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Die Briefmarken tragen so auf vielfältige Weise zu besseren Perspektiven für junge Menschen bei.

Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich
Jugendmarken

Die Jugendmarken 2014 sind vom 7. August bis zum 31. Oktober 2014 an allen Postschaltern sowie bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden und unter www.jugendmarke.de erhältlich.



**Wir danken allen Sammlern und
Käufern, die mit dem Erwerb der
Jugendmarken Projekte der Kinder- und
Jugendhilfe unterstützen!**



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

Gutes
tun
Mit
Briefmarken
helfen

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.
Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de

BESTELLUNG

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse auf:
Konto-Nr. 190 111 7083 • Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98
IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2014		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	6,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	6,00 €
ERINNERUNGSKARTEN 2014		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,00 €
MARKENSATZ 2014	<input type="text"/>	4,20 €
ZEHNERBÖGEN 2014		
„Prinzessin Schlafittchen“	<input type="text"/>	9,00 €
„Traumfresserchen“	<input type="text"/>	13,00 €
„Schlummerland“	<input type="text"/>	20,00 €

Lieferanschrift

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €

Das nackte Leben

Bacon, Freud, Hockney und andere.
Malerei in London 1950–80

8.11.2014 – 22.2.2015

LWL-Museum für Kunst und Kultur
Münster

Euan Uglow, The Diagonal, 1971–77, Privatsammlung
© Estate of Euan Uglow, foto: Courtesy of Browse & Darby Ltd



Smart mobil! – Tablets, Smartphones & Apps in der Jugendarbeit - Praxistag -

Donnerstag 15.01.2015, 9:30 - 16:30 Uhr
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho